

Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder und der ihr angehörenden Ortsgemeinden



46. Jahrgang

Mittwoch, den 15. Mai 2024

Ausgabe 20/2024



Gorasdza

gültig ab Mittwoch, 15.05. bis Samstag, 18.05.2024

55774 Baumholder
Schubertstr. 8-10
Tel.: 06783 - 4688
Montag-Samstag: 7-21 Uhr

**Schweine-
Fleischspieße,**
versch. Sorten z.B.
mit Zwiebeln und Paprika
100 g statt 1,69
nur 0,99 €

Schweizer Fonduekäse Classic
400g, statt 4,99
jetzt gratis!!!
* bei Mindesteinkauf von 15€ an unserer Frischetheke
* nur solange Vorrat reicht; 1malig je Kunde*

Gouda Jung
51% Fett in
Trockenmasse
100 g statt 1,49
nur 0,99 €



**Äpfel Elstar
oder Pinova**
aus der Pfalz
1 kg statt 2,99
nur 1,44 €



Pfingst-Tüte
1 Ring Fleischwurst á 400g
1 Tube G+G Senf á 200ml
4 Landjäger
2 Frikadellen, hausgemacht
statt 12,79 nur 7,77



**Schwollener
Limo**
versch. Sorten
12*0,7 l Kasten
statt 8,49
nur 6,44 €
zzgl. 3,30 Pfand

**Kirner Stubbi Pils Radler
oder Neu: Colabier 0,0**
20*0,33 l Kasten
statt 13,99
nur 10,99 €
zzgl. 3,10 Pfand



Wir Lebensmittel.

Herausgeber: Neukauf Thomas Gorasdza,
Schubertstr. 8-10, 55774 Baumholder



„ANRUF GENÜGT“

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!



Auto Schäfer GmbH & Co. KG

KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage
Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32




Wilhelm Bau24 GmbH

Industriegebiet 3 • Industriestraße 14
55768 Hoppstädten - Weiersbach

Telefon: 06782 - 989 49 90
E-Mail: info@wilhelm-bau24.de

BAUUNTERNEHMEN & KAMINBAU

www.wilhelm-bau24.de



SCHUG BAUMHOLDER

Bahnhofstr. 41
55774 Baumholder
Telefon 06783-5345
Fax: 06783-5355



Westrich Garage

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder
☎ 06783 – 99 50-13



Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung..... Tel. 06783-188713
Abwasserbeseitigung Tel. 06783-189777
Stromversorgung OIE AG
Störungsannahme Strom 0800 312 3000 *
Störungsannahme Gas..... 312 4000 *
* kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/Baumholder/ Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten
MO, DI und DO 19:00 Uhr bis 23.00 Uhr
MI 14:00 Uhr - 23.00 Uhr, FR 14:00 Uhr - 23.00 Uhr
SA und SO von 9.00 bis 23.00 Uhr
und ebenfalls an Feiertagen von 9.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Feiertags vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgewerktag, 07:00 Uhr
Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)** Notdienstnummer wählen und direkt anschließend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf 112
Polizei Notruf 110
Störungsannahme Strom: Tel. 0800/3123000
Störungsannahme Gas:..... Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

Kostenlose Abholung an der Haustür.

Der Telefondienst ist immer montags von 14.-15.00 Uhr unter 06783-8181 erreichbar.

Gefahren wird immer am Dienstag und jeweils am Donnerstag.

1. Donnerstag nach Kusel
 2. Donnerstag nach Birkenfeld
 3. Donnerstag nach Idar - Oberstein
 4. Donnerstag erneut VG Baumholder
- Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und AI-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr
Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

Manfred, Tel. 06852-7610
Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

Schmidt I. 0171/9807320
Schneider V. 0171/8056398
Schneider L. 0173/3012002

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld,
Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:

1. Vorsitzender Stefan Litz 06789/970383
2. Vorsitzende Ilona Bernarding 06782/887644
E-Mail: birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de;
Angebote: Wassergymnastik jeweils dienstags 16:45 - 17:15 Uhr, 17:15 - 17:45 Uhr; Trockengymnastik jeweils donnerstags 14:00 - 14:30 Uhr, freitags 8:30 - 9:00 Uhr u. 9:15 - 9:45 Uhr.

Fibromyalgie Gesprächskreis

Gruppentreffen finden am 2. Mittwoch im Monat um 17:00 Uhr in der Pizzeria Römerstube am Stadion in Birkenfeld statt.

Kontakt: Claudia Cöster 06783/7287
Ilona Bernarding 06782/887644
Stefan Litz 06789/970383
E-Mail: fibromyalgie-birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Telefon 06855/825

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und
der Ortsgemeinden

Bekanntmachung

zur Sitzung des Verbandsgemeinderates Baumholder

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 16.05.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Raum: Sitzungssaal der VGV
Ort: Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Solarpark Heimbach“ hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §2 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gem. §4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. §2 Abs. 2 BauGB
2. Kindertagesstätte Ruschberg- Eigentumsverhältnisse
3. Erhöhung des Stammkapitals und Neufassung des Gesellschaftsvertrags der Klinikum Idar-Oberstein GmbH
4. Anschaffung eines Kommandowagen-Erkunder (KdoW-Erkunder) im Rahmen des Waldbrandkonzeptes des Landkreises Birkenfeld für die Feuerwehren der VG Baumholder
5. Sanierung Schulhof Grundschule Baumholder, Vergabe Erd-, Pflaster-, und Asphaltarbeiten sowie Lieferung und Einbau von Spielgeräten
6. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Bernd Alsfasser
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Berglangenbach

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 0 Frauen und 8 Männer vertreten.

II.

Entfällt, da kein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

III.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

IV.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimm-

zettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Berglangenbach, den 15.05.2024

gez. - Wahlamt -

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl

zum Gemeinderat Ortsgemeinde Eckersweiler

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 1 Frau und 5 Männer vertreten.

II.

Entfällt, da kein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

III.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

IV.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Eckersweiler, den 15.05.2024

gez.

- Wahlamt -

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Ortsgemeinde Berschweiler bei Baumholder

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 3 Frauen und 9 Männer vertreten.

II.

Entfällt, da kein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

III.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

IV.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

*Berschweiler, den 15.05.2024
gez.*

- Wahlamt -

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Ortsgemeinde Frauenberg

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 1 Frau und 7 Männer vertreten.

II.

Entfällt, da kein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

III.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).

2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

IV.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Frauenberg, den 15.05.2024

gez. - Wahlamt -

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Ortsgemeinde Fohren-Linden

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 1 Frau und 7 Männer vertreten.

II.

Entfällt, da kein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

III.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

IV.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahl-

vorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

*Fohren-Linden, den 15.05.2024
gez.*

- Wahlamt -

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Ortsgemeinde Rückweiler

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 1 Frau und 6 Männer vertreten.

II.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den von der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählergruppe Lambert (WG Lambert) eingereichten Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat mit folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zugelassen:

1. Lambert, Manuel (M), geb. 1978, Projektleiter, deutsch, 55776 Rückweiler
2. Thömes, Marianne (F), geb. 1969, Architektin, deutsch, 55776 Rückweiler
3. Schwan, Jürgen (M), geb. 1966, Maurer, deutsch, 55776 Rückweiler
4. Werle, Harald (M), geb. 1963, Rentner, deutsch, 55776 Rückweiler
5. Schmidt, André (M), geb. 1978, Berufssoldat, deutsch, 55776 Rückweiler
6. Pukallus, Marie (F), geb. 2001, Finanzbeamtin, deutsch, 55776 Rückweiler
7. Schwan, Philipp (M), geb. 1999, Landwirt, deutsch, 55776 Rückweiler
8. Müller, Andreas (M), geb. 1985, Stuckateurmeister, deutsch, 55776 Rückweiler
9. Simon, Alexander (M), geb. 1999, Industrieschweißer, deutsch, 55776 Rückweiler

Aufgrund dieses Wahlvorschlags wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem höchstens die anderthalbfache Zahl von Bewerberinnen oder Bewerbern aufgeführt ist, wie Gemeinderatsbeiratsmitglieder zu wählen sind. Der Stimmzettel enthält zusätzlich Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen (§ 33 Abs. 2 Satz 1 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können den Wahlvorschlag durch eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels (Listenstimme) unverändert annehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 KWG). In diesem Fall wird so vielen auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern von oben nach unten eine Stimme zugeteilt, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
4. Die Wählerinnen und Wähler können auf dem Stimmzettel andere wählbare Personen eintragen und auch Bewerberinnen und Bewerber streichen (§ 33 Abs. 2 Satz 3 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler können einzelne Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern geben und zusätzlich den Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der vom Wähler bereits gekennzeichneten, gestrichenen oder eingetragenen Personen eine Stimme zugeteilt (§ 38 Abs. 3 KWG).
6. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 KWG).

III.

Entfällt, da ein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

IV.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG). Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält. Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

*Rückweiler, den 15.05.2024
gez. - Wahlamt -*

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Ortsgemeinde Hahnweiler

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -). Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 1 Frau und 5 Männer vertreten.

II.

Entfällt, da kein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

III.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

IV.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält. Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

*Hahnweiler, den 15.05.2024
gez. - Wahlamt -*

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Ortsgemeinde Leitzweiler

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 1 Frau und 5 Männer vertreten.

II.

Entfällt, da kein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

III.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

IV.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Leitzweiler, den 15.05.2024

gez.

- Wahlamt -

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Ortsgemeinde Mettweiler

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 0 Frauen und 6 Männer vertreten.

II.

Entfällt, da kein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

III.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel,

wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).

3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

IV.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Mettweiler, den 15.05.2024

gez.

- Wahlamt -

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl

zum Gemeinderat Ortsgemeinde Rohrbach

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 1 Frau und 5 Männer vertreten.

II.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 den von der Partei Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) eingereichten Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat mit folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zugelassen:

1. Forster, Ignaz (M), geb. 1967, technischer Beamter, deutsch, 55776 Rohrbach
2. Scherer, Helmut (M), geb. 1953, Rentner, deutsch, 55776 Rohrbach
3. Ulrich, Christa (F), geb. 1957, Rentnerin, deutsch, 55776 Rohrbach
4. Keßler, Eva-Maria (F), geb. 1992, Kindheitspädagogin, deutsch, 55776 Rohrbach
5. Krumpfenauer, Ingo (M), geb. 1969, Kfz-Mechaniker, deutsch, 55776 Rohrbach
6. Hayen, Christian (M), geb. 1977, Kfz-Mechaniker, deutsch, 55776 Rohrbach
7. Schäfer, Frank (M), geb. 1967, Maler und Lackierer, deutsch, 55776 Rohrbach
8. Waack, Lennart (M), geb. 1999, Tiefbauer, deutsch, 55776 Rohrbach
9. Hauptenthal, Marcel (M), geb. 1999, Landwirt, deutsch, 55776 Rohrbach
10. Mayer, Philipp (M), geb. 1991, Betriebswirt, deutsch, 55776 Rohrbach
11. Doll, Tim-Leon (M), geb. 2001, Maler und Lackierer, deutsch, 55776 Rohrbach
12. Fuchs, Björn (M), geb. 1984, Garten- und Landschaftsbauer, deutsch, 55776 Rohrbach

Aufgrund dieses Wahlvorschlags wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem höchstens die anderthalbfache Zahl von Bewerberinnen oder Bewerbern aufgeführt ist, wie Gemeinderatsbeiratsmitglieder zu wählen sind. Der Stimmzettel enthält zusätzlich Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen (§ 33 Abs. 2 Satz 1 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können den Wahlvorschlag durch eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels (Listenstimme) unverändert annehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 KWG). In diesem Fall wird so vielen auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern von oben nach unten eine Stimme zugeteilt, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
4. Die Wählerinnen und Wähler können auf dem Stimmzettel andere wählbare Personen eintragen und auch Bewerberinnen und Bewerber streichen (§ 33 Abs. 2 Satz 3 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler können einzelne Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern geben und zusätzlich den Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der vom Wähler bereits gekennzeichneten, gestrichenen oder eingetragenen Personen eine Stimme zugeteilt (§ 38 Abs. 3 KWG).
6. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 KWG).

III.

Entfällt, da ein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

IV.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Rohrbach, den 15.05.2024

gez.

- Wahlamt -

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Ortsgemeinde Reichenbach

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 3 Frauen und 9 Männer vertreten.

II.

Entfällt, da kein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

III.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).

2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

IV.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Reichenbach, den 15.05.2024

gez.

- Wahlamt -

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

Bekanntmachung des Ergebnisses

der Sitzung des Wahlausschusses der Ortsgemeinde Fohren-Linden zur Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters am 09. Juni 2024

I.

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Fohren-Linden stellte in seiner Sitzung am 24.04.2024 fest, dass für die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Fohren-Linden am 09.06.2024 **kein** Wahlvorschlag eingereicht wurde.

II.

Gemäß § 53 Abs. 2 der Gemeindeordnung **findet** die für den 09.06.2024 anberaumte Wahl **nicht statt**.

Die/der Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeister wird nach den Bestimmungen des § 40 Gemeindeordnung durch den Ortsgemeinderat gewählt.

Fohren-Linden, den 15.05.2024

gez.

- Wahlamt -

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

Bekanntmachung des Ergebnisses der Sitzung des Wahlausschusses der Ortsgemeinde Leitzweiler zur Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters am 09. Juni 2024

I.

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Leitzweiler stellte in seiner Sitzung am 23.04.2024 fest, dass für die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Leitzweiler am 09.06.2024 **kein** Wahlvorschlag eingereicht wurde.

II.

Gemäß § 53 Abs. 2 der Gemeindeordnung **findet** die für den 09.06.2024 anberaumte Wahl **nicht statt**. Die/der Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeister wird nach den Bestimmungen des § 40 Gemeindeordnung durch den Ortsgemeinderat gewählt.

Leitzweiler, den 15.05.2024

gez. - Wahlamt -

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

**Bekanntmachung des Ergebnisses der
Sitzung des Wahlausschusses der Ortsge-
meinde Frauenberg zur Zulassung der Wahl-
vorschläge für die Wahl der/des
Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters
am 09. Juni 2024**

I.

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Frauenberg stellte in seiner Sitzung am 29.04.2024 fest, dass für die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Frauenberg am 09.06.2024 **kein** Wahlvorschlag eingereicht wurde.

II.

Gemäß § 53 Abs. 2 der Gemeindeordnung **findet** die für den 09.06.2024 anberaumte Wahl **nicht statt**.

Die/der Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeister wird nach den Bestimmungen des § 40 Gemeindeordnung durch den Ortsgemeinderat gewählt.

*Frauenberg, den 15.05.2024
gez. - Wahlamt -
Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder*

**Bekanntmachung des Ergebnisses
der Sitzung des Wahlausschusses
der Ortsgemeinde Reichenbach zur Zulas-
sung der Wahlvorschläge für die Wahl der/
des Ortsbürgermeisterin/
Ortsbürgermeisters am 09. Juni 2024**

I.

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Reichenbach stellte in seiner Sitzung am 23.04.2024 fest, dass für die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Reichenbach am 09.06.2024 **kein** Wahlvorschlag eingereicht wurde.

II.

Gemäß § 53 Abs. 2 der Gemeindeordnung **findet** die für den 09.06.2024 anberaumte Wahl **nicht statt**.

Die/der Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeister wird nach den Bestimmungen des § 40 Gemeindeordnung durch den Ortsgemeinderat gewählt.

*Reichenbach, den 15.05.2024
gez. - Wahlamt -
Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder*

**Öffentliche Bekanntmachung der Ortsge-
meinde Hahnweiler**

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemein-
de Hahnweiler am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5
KWG**

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Hahnweiler hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Hahnweiler am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

1. **Bier**

Familienname, Vorname:	Bier, Heiko
Geburtsjahr:	1971
Staatsangehörigkeit:	deutsch
Beruf oder Stand:	Angestellter
Postleitzahl, Ort:	55776 Hahnweiler

*Hahnweiler, den 15.05.2024
gez. - Wahlamt -*

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

**Öffentliche Bekanntmachung der Ortsge-
meinde Berglangenbach**

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemein-
de Berglangenbach am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs.
5 KWG**

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Berglangenbach hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Berglangenbach am 9. Juni 2024 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

1.

Jenet

Familienname, Vorname:	Jenet, Kurt
Geburtsjahr:	1955
Staatsangehörigkeit:	deutsch
Beruf oder Stand:	Maschinenbaumeister
Postleitzahl, Ort:	55776 Berglangenbach

2.

Valastro

Familienname, Vorname:	Valastro, Stefan
Geburtsjahr:	1982
Staatsangehörigkeit:	deutsch
Beruf oder Stand:	Soldat
Postleitzahl, Ort:	55776 Berglangenbach

*Berglangenbach, den 15.05.2024
gez. - Wahlamt -*

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

**Bekanntmachung des Ergebnisses
der Sitzung des Wahlausschusses
der Ortsgemeinde Rohrbach zur Zulassung
der Wahlvorschläge für die Wahl der/
des Ortsbürgermeisterin/
Ortsbürgermeisters am 09. Juni 2024**

I.

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Rohrbach stellte in seiner Sitzung am 29.04.2024 fest, dass für die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Rohrbach am 09.06.2024 **kein** Wahlvorschlag eingereicht wurde.

II.

Gemäß § 53 Abs. 2 der Gemeindeordnung **findet** die für den 09.06.2024 anberaumte Wahl **nicht statt**.

Die/der Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeister wird nach den Bestimmungen des § 40 Gemeindeordnung durch den Ortsgemeinderat gewählt.

*Rohrbach, den 15.05.2024
gez.
- Wahlamt -
Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder*

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Heimbach

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Heimbach am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Heimbach hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Heimbach am 9. Juni 2024 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

- CDU**
Familiename, Vorname: Kloos, Patric
Geburtsjahr: 1970
Staatsangehörigkeit: deutsch
Beruf oder Stand: Berufssoldat
Postleitzahl, Ort: 55779 Heimbach

- FWG Heimbach**
Familiename, Vorname: Saar, Jürgen
Geburtsjahr: 1971
Staatsangehörigkeit: deutsch
Beruf oder Stand: Karosseriebaumeister
Postleitzahl, Ort: 55779 Heimbach
*Heimbach, den 15.05.2024
gez. - Wahlamt -
Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder*

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Berschweiler bei Baumholder

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Berschweiler bei Baumholder am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Berschweiler bei Baumholder hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Berschweiler bei Baumholder am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

- Hebel**
Familiename, Vorname: Hebel, Rouven
Geburtsjahr: 1974
Staatsangehörigkeit: deutsch
Beruf oder Stand: Polizeibeamter
Postleitzahl, Ort: 55777 Berschweiler bei Baumholder
*Berschweiler, den 14.05.2024
gez.
- Wahlamt -
Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder*

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Rückweiler

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Rückweiler am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Rückweiler hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Rückweiler am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

- Altekrüger**
Familiename, Vorname: Altekrüger, Lutz
Geburtsjahr: 1963
Staatsangehörigkeit: deutsch
Beruf oder Stand: Soldat
Postleitzahl, Ort: 55776 Rückweiler
*Rückweiler, den 15.05.2024
gez.
- Wahlamt -
Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder*

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Eckersweiler

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Eckersweiler am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Eckersweiler hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Eckersweiler am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

- Neu**
Familiename, Vorname: Neu, Manuel
Geburtsjahr: 1985
Staatsangehörigkeit: deutsch
Beruf oder Stand: Meisterassistent
Postleitzahl, Ort: 55777 Eckersweiler
*Eckersweiler, den 15.05.2024
gez. - Wahlamt -
Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder*

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Baumholder

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtbürgermeisters der Stadt Baumholder am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Stadt Baumholder hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl Stadtbürgermeisters der Stadt Baumholder am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

- FWG Dr. Nagel**
Familiename, Vorname: Jung, Günther
Geburtsjahr: 1950
Staatsangehörigkeit: deutsch
Beruf oder Stand: Friseurmeister
Postleitzahl, Ort: 55774 Baumholder
*Baumholder, den 15.05.2024
gez.
- Wahlamt -
Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder*

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Ruschberg

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Ruschberg am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Ruschberg hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Ruschberg am 9. Juni 2024 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

- FWG Ruschberg**
Familiename, Vorname: Korb, Edgar
Geburtsjahr: 1956
Staatsangehörigkeit: deutsch
Beruf oder Stand: Betriebswirt
Postleitzahl, Ort: 55776 Ruschberg
- Heu**
Familiename, Vorname: Heu, Alfred
Geburtsjahr: 1953
Staatsangehörigkeit: deutsch
Beruf oder Stand: Beamter a.D.
Postleitzahl, Ort: 55776 Ruschberg
*Ruschberg, den 15.05.2024
gez. - Wahlamt -
Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder*

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Baumholder

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Baumholder am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Verbandsgemeinde Baumholder hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Baumholder am 9. Juni 2024 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

1. SPD

Familienname, Vorname:	Flohr, Christian
Geburtsjahr:	1973
Staatsangehörigkeit:	deutsch
Beruf oder Stand:	Diplom-Verwaltungswirt (FH), Büroleiter
Postleitzahl, Ort:	55774 Baumholder

2. FREIE WÄHLER

Familienname, Vorname:	Alsfasser, Bernd
Geburtsjahr:	1961
Staatsangehörigkeit:	deutsch
Beruf oder Stand:	Bürgermeister
Postleitzahl, Ort:	55779 Heimbach

Baumholder, den 15.05.2024
gez. - Wahlamt -

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Baumholder

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsgemeinderats der Verbandsgemeinde Baumholder am 9. Juni 2024 gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO und Bekanntmachung der Absichtserklärung gemäß § 19 Abs. 3 KWG / Bekanntmachung über die Nichtabgabe der Absichtserklärung gemäß § 19 Abs. 3 KWG

I.

Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 4 i. V. m. §§ 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG

- Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
- Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 3 (F) zu 21 (M).
- Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt aufgeführt.

II.

Der Wahlausschuss der Verbandsgemeinde Baumholder hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die nachstehenden Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsgemeinderats der Verbandsgemeinde Baumholder zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Baumholder, den 15.05.2024
gez.

- Wahlamt -

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Bernd Alsfasser, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Baumholder
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Joachim Wittich, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Zentrale:

Impressum

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Nr. 1 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		5	11	16
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	3	9	12
	2. Hälfte	3	9	12
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	3	9	12
	2. Hälfte	3	9	12

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Flohr Christian	M / 1973 1	Diplom-Verwaltungswirt (FH) deutsch	55774 Baumholder
2	Pees Andreas	M / 1971 1	Rechtsanwalt deutsch	55774 Baumholder
3	Thömes Marianne	F / 1969 1	Architektin deutsch	55776 Rückweiler
4	Jenet Kurt	M / 1955 1	Maschinenbaumeister deutsch	55776 Berglangenbach
5	Lambur Ursula	F / 1957 1	Pensionärin deutsch	55774 Baumholder
6	Simon Yannick	M / 1988 1	Ergotherapeut deutsch	55774 Baumholder
7	Köbrich Dirk	M / 1968 1	Verwaltungsfachwirt deutsch	55779 Heimbach
8	Dunzweiler Johanna	F / 1987 1	Rechtsanwältin deutsch, polnisch	55774 Baumholder
9	Schahn Timo	M / 1974 1	Bank- und Versicherungskaufmann deutsch	55774 Baumholder
10	Ackermann Markus	M / 1984 1	Verwaltungsbeamter deutsch	55776 Reichenbach
11	Spallek Thomas	M / 1970 1	Feuerwehrmann deutsch	55774 Baumholder
12	Block Thomas	M / 1979 1	Angestellter deutsch	55774 Baumholder
13	Grube Stephanie	F / 1985 1	Fachinformatikerin deutsch	55774 Baumholder
14	Dessauer Klaus	M / 1951 1	Rentner deutsch	55774 Baumholder
15	Decker Lukas	M / 1989 1	Jurist deutsch	55774 Baumholder
16	Schüßler Martin	M / 1972 1	Angestellter deutsch	55774 Baumholder
17	Eckstein Svenja	F / 1990 1	Beamtin deutsch	55774 Baumholder
18	Korb Christopher	M / 1987 1	Fachinformatiker Systemintegration deutsch	55774 Baumholder
19	Meschenmoser Maren	F / 1994 1	Rechtsanwaltsfachangestellte deutsch	55774 Baumholder

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
20	Werle Harald	M / 1963 1	Rentner deutsch	55776 Rückweiler
21	Flohr Michael	M / 1961 1	Dachdeckermeister deutsch	55774 Baumholder
22	Teichner Viktor	M / 1944 1	Rentner deutsch	55776 Berglangenbach
23	Korb Winfried	M / 1958 1	Selbstständiger Informatiker deutsch	55774 Baumholder
24	Schmidtberger Manfred	M / 1946 1	Rentner deutsch	55776 Berglangenbach
25	Henze Jürgen	M / 1937 1	Pensionär deutsch	55774 Baumholder

Bei den Bewerbern liegen derzeit keine Unvereinbarkeiten von Amt und Mandat vor. Eine Absichtserklärung nach § 19 Abs. 3 KWG war somit nicht notwendig.

Nr. 2 - Christlich Demokratische Union Deutschlands**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		1	8	9
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	3	9	12
	2. Hälfte	2	10	12
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	3	9	12
	2. Hälfte	2	10	12

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Schmidt Aljoscha	M / 1991 1	Beamter deutsch	55779 Heimbach
2	Forster Ignaz	M / 1967 1	techn. Beamter deutsch	55776 Rohrbach
3	Ribitsch Johann	M / 1959 1	Stuckateur deutsch	55774 Baumholder
4	Thömmes Wiltrud	F / 1961 1	Verwaltungsfachangestellte deutsch	55774 Baumholder
5	Carius Axel	M / 1965 1	Elektroinstallateurmeister deutsch	55777 Berschweiler bei Baumholder
6	Altekrüger Lutz	M / 1963 1	Offizier deutsch	55776 Rückweiler
7	Eli Gerhard	M / 1961 1	Polizeibeamter deutsch	55779 Heimbach
8	Welsch Helene	F / 1970 1	Diplom-Finanzwirtin (FH) deutsch	55776 Berglangenbach
9	Lambert Manuel	M / 1978 1	Projektleiter deutsch	55776 Rückweiler
10	Glöckner Bernd	M / 1963 1	Metallbauer deutsch	55779 Heimbach
11	Rüfner Emely-Mae	F / 2001 1	Duale Studentin deutsch	55776 Rückweiler
12	Rickes Klaus	M / 1936 1	Dipl. Ingenieur deutsch	55774 Baumholder
13	Thom Karl-Heinz	M / 1950 1	Pensionär deutsch	55776 Frauenberg
14	Kloos Patric	M / 1970 1	Berufssoldat deutsch	55779 Heimbach
15	Hartmann Heinz	M / 1955 1	Pensionär deutsch	55774 Baumholder
16	Ribitsch Eva	F / 1967 1	Hausfrau deutsch	55774 Baumholder
17	Ley Franz Josef	M / 1961 1	Landwirtschaftlicher Lohnunternehmer deutsch	55776 Rohrbach
18	Keller Andreas	M / 1964 1	Maurermeister deutsch	55776 Ruschberg
19	Sesterhenn Josef	M / 1957 1	Bankkaufmann in Rente deutsch	55779 Heimbach

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
20	Nolde Hans	M / 1952 1	Maurermeister deutsch	55779 Heimbach
21	Mayer Tobias	M / 1979 1	Fuhrparkverwalter deutsch	55776 Frauenberg
22	Kostka Sonja	F / 1975 1	Industriemechanikerin deutsch	55776 Rückweiler
23	Hiebel Hans-Dieter	M / 1943 1	Rentner deutsch	55779 Heimbach
24	Schneider Norbert	M / 1945 1	techn. Beamter a.D. deutsch	55776 Ruschberg
25	Bauerfeld Anna	F / 1958 1	selbstständige Physiotherapeutin deutsch	55779 Heimbach
26	Schönborn Carina	F / 1991 1	Angestellte deutsch	55777 Berschweiler bei Baumholder

Bei den Bewerbern liegen derzeit keine Unvereinbarkeiten von Amt und Mandat vor. Eine Absichtserklärung nach § 19 Abs. 3 KWG war somit nicht notwendig.

Nr. 3 - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		1	3	4
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	3	5	8
	2. Hälfte	0	0	0
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	3	5	8
	2. Hälfte	0	0	0

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Alfs Susanne	F / 1967 3	Fremdsprachenkorrespondentin deutsch	55774 Baumholder
2	Rothgerber Holger	M / 1966 3	Einzelhandelskaufmann deutsch	55776 Reichenbach
3	Jones-Nußbaum Annabella	F / 1971 3	Immobilienmaklerin deutsch	55779 Heimbach
4	Kunz Benjamin	M / 1985 3	Gesundheits- und Krankenpfleger deutsch	55776 Berglangenbach
5	Nüssler Ettna	F / 1948 3	Rentnerin deutsch	55774 Baumholder
6	Alfs Gerold	M / 1960 3	Informatiker deutsch	55774 Baumholder
7	Scherer Andre	M / 1973 3	Gärtnermeister deutsch	55776 Reichenbach
8	Heser Stephan	M / 1962 3	Rentner deutsch	55774 Baumholder

Bei den Bewerbern liegen derzeit keine Unvereinbarkeiten von Amt und Mandat vor. Eine Absichtserklärung nach § 19 Abs. 3 KWG war somit nicht notwendig.

Nr. 5 - Freie Demokratische Partei

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		0	5	5
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	3	9	12
	2. Hälfte	0	0	0
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	3	9	12
	2. Hälfte	0	0	0

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Gisch Karlheinz	M / 1956 3	Landwirtschaftsmeister deutsch	55774 Baumholder
2	Dr. Walther Maria	F / 1985 3	Diplom Wirtschaftsmathematikerin deutsch	55777 Berschweiler bei Baumholder
3	Klever Horst	M / 1964 3	Soldat a.D. deutsch	55774 Baumholder
4	Gräßer Niklas	M / 1996 3	Selbstständiger Handwerksmeister deutsch	55777 Fohren-Linden
5	Kessler Rüdiger	M / 1966 2	Schreiner deutsch	55777 Mettweiler
6	Walther Patrick	M / 1981 2	Unternehmer deutsch	55777 Berschweiler bei Baumholder
7	Toth Volker	M / 1969 2	Kaufmann deutsch	55774 Baumholder
8	Gisch Anneliese	F / 1954 2	Hauswirtschaftsmeisterin deutsch	55774 Baumholder
9	Wahl Michael	M / 1964 1	Dachdecker deutsch	55774 Baumholder
10	Nickchen Joachim	M / 1958 1	Dipl. Bauingenieur deutsch	55774 Baumholder
11	Daniel Walter	M / 1947 1	Rentner deutsch	55774 Baumholder
12	Schwerdtner Ingrid	F / 1954 1	Dipl. Biologin deutsch	55774 Baumholder

Bei den Bewerbern liegen derzeit keine Unvereinbarkeiten von Amt und Mandat vor. Eine Absichtserklärung nach § 19 Abs. 3 KWG war somit nicht notwendig.

Nr. 6 - FREIE WÄHLER

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		0	4	4
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	1	11	12
	2. Hälfte	0	12	12
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	1	11	12
	2. Hälfte	0	12	12

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Alsfasser Bernd	M / 1961 1	Bürgermeister deutsch	55779 Heimbach
2	Albrecht Anett	F / 1965 1	Kinderkrankenschwester deutsch	55779 Heimbach
3	Bier Heiko	M / 1971 1	Angestellter deutsch	55776 Hahnweiler
4	Nees Uwe	M / 1964 1	Betriebsleiter deutsch	55776 Reichenbach
5	Leonhard Dieter	M / 1966 1	Kaufmännischer Angestellter deutsch	55777 Fohren-Linden
6	Werle Alexander	M / 1991 1	Apotheker deutsch	55779 Heimbach
7	Werle Andreas Theodor	M / 1970 1	Bankkaufmann deutsch	55779 Leitzweiler
8	Alsfasser Stefan	M / 1992 1	Informatiker deutsch	55776 Ruschberg
9	Mecking Maximilian	M / 1992 1	Bäckermeister deutsch	55779 Heimbach
10	Condé Marcel	M / 1979 1	Landwirtschaftsmeister deutsch	55776 Berglangenbach
11	Dunkel Andre	M / 1987 1	Unternehmer deutsch	55776 Reichenbach
12	Schwan Philipp	M / 1999 1	Techniker der Landwirtschaft deutsch	55776 Rückweiler
13	Waack Lennart	M / 1999 1	Maler und Lackierer deutsch	55776 Rohrbach
14	Welsch Martin	M / 1973 1	Karosseriebauer deutsch	55776 Berglangenbach
15	Saar Jürgen	M / 1971 1	Karosseriebaumeister deutsch	55779 Heimbach
16	Cordier Thomas	M / 1967 1	Service Techniker deutsch	55777 Mettweiler
17	Winter Heiko	M / 1965 1	Maurerpolier deutsch	55779 Heimbach
18	Reiffers Marco	M / 1971 1	Produktionsmitarbeiter deutsch	55779 Heimbach

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
19	Naumann Eric	M / 1969 1	Kfz-Elektriker deutsch	55777 Eckersweiler
20	Saar Gerhard	M / 1963 1	Geschäftsführer deutsch	55774 Baumholder
21	Bier Julian	M / 1994 1	Maschinenbauschlosser deutsch	55776 Hahnweiler
22	Alsfasser Christopher	M / 1986 1	Zollbeamter deutsch	55779 Heimbach
23	Schmitt Florian	M / 1986 1	NATO Angestellter deutsch	55776 Hahnweiler
24	Hebel Rouven	M / 1974 1	Polizeibeamter deutsch	55777 Berschweiler bei Baumholder

Bei den Bewerbern liegen derzeit keine Unvereinbarkeiten von Amt und Mandat vor. Eine Absichtserklärung nach § 19 Abs. 3 KWG war somit nicht notwendig.

Nr. 11 - Freie Wählergemeinschaft Dr. Nagel e.V.

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		5	18	23
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	1	11	12
	2. Hälfte	3	9	12
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	1	11	12
	2. Hälfte	3	9	12

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Jung Ulrich	M / 1978 1	Friseurmeister deutsch	55774 Baumholder
2	Brunk Michael	M / 1970 1	Betriebsassistent der Energietechnik deutsch	55774 Baumholder
3	Jung Günther	M / 1950 1	Friseurmeister deutsch	55774 Baumholder
4	Schmidt Olaf	M / 1962 1	Controller deutsch	55776 Reichenbach
5	Heinz Günter	M / 1955 1	Beamter im Ruhestand deutsch	55774 Baumholder
6	Rausch Dieter	M / 1949 1	Rektor a.D. deutsch	55776 Berglangenbach
7	Büstrin-Theiß Tobias	M / 1973 1	Wirtschaftler im Landbau deutsch	55776 Ruschberg
8	Ruppenthal Eric	M / 1967 1	Fachpraxis-Lehrer deutsch	55774 Baumholder
9	Maurer Christina	F / 1979 1	Versicherungskauffrau deutsch	55774 Baumholder
10	Kneller Jens	M / 1979 1	Berufssoldat deutsch	55777 Mettweiler
11	Heidenreich Oliver	M / 1974 1	Informationselektroniker deutsch	55777 Fohren-Linden
12	Schug Erwin	M / 1958 1	Wassermeister deutsch	55776 Ruschberg
13	Schug Michael	M / 1966 1	Kfz-Elektrikermeister deutsch	55774 Baumholder
14	Horbach Christian	M / 1980 1	Kfz-Meister deutsch	55774 Baumholder
15	Hendele Michael	M / 1979 1	Servicetechniker Schweißtechnik deutsch	55774 Baumholder
16	Schön Iris	F / 1961 1	Kauffrau deutsch	55776 Ruschberg
17	Seybold Angelina	F / 1987 1	Physiotherapeutin deutsch	55774 Baumholder
18	Christmann Björn	M / 1974 1	Kfz-Meister deutsch	55774 Baumholder
19	Schneider Rita	F / 1956 1	Immobilienmaklerin deutsch	55776 Ruschberg

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
20	Rech Christopher	M / 1985 1	Berufssoldat deutsch	55774 Baumholder
21	Kuhn Hans	M / 1954 1	Rentner deutsch	55776 Ruschberg
22	Herrmann Jan Luca	M / 2000 1	Elektriker deutsch	55774 Baumholder
23	Wagner Siegfried	M / 1956 1	Angestellter deutsch	55774 Baumholder
24	Wilsdorf Julian	M / 2004 1	Finanzbeamter in Ausbildung deutsch	55774 Baumholder
25	Doll Peter	M / 1979 1	Dachdecker deutsch	55774 Baumholder
26	Schneider Bernd	M / 1951 1	Rentner deutsch	55776 Ruschberg

Bei den Bewerbern liegen derzeit keine Unvereinbarkeiten von Amt und Mandat vor. Eine Absichtserklärung nach § 19 Abs. 3 KWG war somit nicht notwendig.

Nr. 12 - Liste für Baumholder**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		2	15	17
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	2	10	12
	2. Hälfte	1	12	13
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	2	10	12
	2. Hälfte	1	11	12

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Conrad Reimund	M / 1955 1	Rentner deutsch	55774 Baumholder
2	Roehrig Michael	M / 1962 1	Elektromeister deutsch	55774 Baumholder
3	Ullrich Claudia	F / 1968 1	Angestellte deutsch	55774 Baumholder
4	Hoffmann Timo	M / 1982 1	Verwaltungsfachwirt deutsch	55774 Baumholder
5	Brand Uwe	M / 1960 1	Ingenieur deutsch	55774 Baumholder
6	Litz Klaus	M / 1962 1	Angestellter deutsch	55774 Baumholder
7	Paffendorf Bernd	M / 1961 1	Angestellter deutsch	55774 Baumholder
8	Keller Wolfgang	M / 1957 1	Dipl. Ingenieur deutsch	55774 Baumholder
9	Schinkel-Holtmeier Maria	F / 1980 1	Krankenschwester deutsch	55774 Baumholder
10	Pickard Thomas	M / 1965 1	Angestellter deutsch	55774 Baumholder
11	Bongard Martin	M / 1960 1	Oberstabsfeldwebel a.D. deutsch	55774 Baumholder
12	Gothieu Daniel	M / 1966 1	Schädlingsbekämpfer deutsch	55774 Baumholder
13	Ruth-Fritz Sandra	F / 1973 1	Heilpädagogin deutsch	55774 Baumholder
14	Fritsch Bernd	M / 1962 1	Getränkeshändler deutsch	55774 Baumholder
15	Hoffmann Berthold	M / 1952 1	Rentner deutsch	55774 Baumholder
16	Bergisch Dieter	M / 1959 1	Bankkaufmann deutsch	55774 Baumholder
17	Pickard Michael	M / 1953 1	Rentner deutsch	55774 Baumholder
18	Gräßer Carsten	M / 1975 1	Dipl. Betriebswirt deutsch	55774 Baumholder
19	Daniel Jürgen	M / 1953 1	Stabsfeldwebel a.D. deutsch	55774 Baumholder

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
20	Duhrmann Armin	M / 1957 1	Gastronom deutsch	55774 Baumholder
21	Schimmelpfennig- Horbach Yannik	M / 1990 1	Physiotherapeut deutsch	55774 Baumholder
22	Hahl Gerhard	M / 1944 1	Lehrer a.D. deutsch	55774 Baumholder
23	Bidinger Silvio	M / 1963 1	Beamter deutsch	55774 Baumholder
24	Bremer Rüdiger	M / 1954 1	Rentner deutsch	55774 Baumholder
25	Kemmer Dieter	M / 1953 1	Rentner deutsch	55774 Baumholder

Bei den Bewerbern liegen derzeit keine Unvereinbarkeiten von Amt und Mandat vor. Eine Absichtserklärung nach § 19 Abs. 3 KWG war somit nicht notwendig.

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Ruschberg

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats
der Ortsgemeinde Ruschberg
am 9. Juni 2024
gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO
und**

**Bekanntmachung der Absichtserklärung gemäß § 19
Abs. 3 KWG / Bekanntmachung über die Nichtabgabe
der Absichtserklärung gemäß § 19 Abs. 3 KWG**

**I.
Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 4
i. V. m. §§ 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG**

- Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
- Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 1 (F) zu 11 (M).
- Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt aufgeführt.

II.
Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Ruschberg hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die nachstehenden Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats der Ortsgemeinde Ruschberg zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Ruschberg, den 15.05.2024
gez.

- Wahlamt -
Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

Nr. 14 - Bürgerliste Ruschberg e.V.

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Män- ner	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		0	21	21
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	0	6	6
	2. Hälfte	0	6	6
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	0	6	6
	2. Hälfte	0	6	6

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr	Beruf Staatsangehörigkeit
1	Simon Sebastian	M / 1988 1	Schornsteinfegermeister deutsch
2	Werle Franz-Ulrich	M / 1968 1	Beamter deutsch
3	Winand Reinhold	M / 1953 1	Elektrotechniker deutsch
4	Stumpf Alexander	M / 1988 1	Anlagenmechaniker deutsch
5	Michels Marcel	M / 1987 1	Dachdeckermeister deutsch
6	Bardel Oliver	M / 1965 1	Prokurist deutsch
7	Alsfasser Stefan	M / 1992 1	Ingenieur deutsch
8	Mosmann Fabian	M / 1990 1	Geologe deutsch
9	Milbredt Joachim	M / 1958 1	Stuckateurmeister deutsch
10	Martini Gerold	M / 1961 1	Angestellter deutsch
11	Weinig Markus	M / 1985 1	Ingenieur deutsch
12	Heu Alfred	M / 1953 1	Beamter a.D. deutsch

13	Schmitt Christian	M / 1981 1	Angestellter deutsch
14	Heidrich Sebastian	M / 1986 1	Angestellter deutsch

Alle Personen sind wohnhaft in 55776 Ruschberg.
Bei den Bewerbern liegen derzeit keine Unvereinbarkeiten von Amt und Mandat vor. Eine Absichtserklärung nach § 19 Abs. 3 KWG war somit nicht notwendig.

Nr. 15 - Freie Wählergemeinschaft Ruschberg e.V.

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		6	7	13
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	2	4	6
	2. Hälfte	1	5	6
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	2	4	6
	2. Hälfte	1	5	6

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr	Beruf Staatsangehörigkeit
1	Büstrin-Theiß Tobias	M / 1973 1	Wirtschaftler im Landbau deutsch
2	Schön Iris	F / 1961 1	Kauffrau deutsch
3	Korb Edgar	M / 1956 1	Betriebswirt deutsch
4	Schneider Bernd	M / 1951 1	Rentner deutsch
5	Rieger Ann-Katrin	F / 1994 1	Bürokauffrau deutsch
6	Keller Andreas	M / 1964 1	Maurermeister deutsch
7	Schramm Sonja	F / 1983 1	Diplom-Übersetzerin deutsch
8	Jungbluth Manuel	M / 1991 1	Elektroniker für Geräte und Systeme deutsch
9	Kuhn Hans	M / 1954 1	Feuerwehrmann deutsch
10	Rieger Günter	M / 1964 1	Berufskraftfahrer deutsch
11	Schultheiß Gerhard	M / 1970 1	Rentner deutsch
12	Koch Stefan	M / 1982 1	Angestellter deutsch
13	Roos Ulrik	M / 1972 1	Versicherungsfachmann deutsch
14	Schneider Rita	F / 1956 1	Maklerin deutsch

Alle Personen sind wohnhaft in 55776 Ruschberg.
Bei den Bewerbern liegen derzeit keine Unvereinbarkeiten von Amt und Mandat vor. Eine Absichtserklärung nach § 19 Abs. 3 KWG war somit nicht notwendig.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Baumholder

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats der Stadt Baumholder
am 9. Juni 2024**

**gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO
und**

**Bekanntmachung der Absichtserklärung gemäß § 19 Abs. 3 KWG / Bekanntmachung
über die Nichtabgabe der Absichtserklärung gemäß § 19 Abs. 3 KWG**

I.

**Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 4
i. V. m. §§ 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG**

1. Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
2. Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 5 (F) zu 15 (M).
3. Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt aufgeführt.

II.

Der Wahlausschuss der Stadt Baumholder hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die nachstehenden Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats der Stadt Baumholder zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Baumholder, 15.05.2024

gez.
- Wahlamt -
Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

Nr. 1 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		4	11	15
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	4	6	10
	2. Hälfte	1	9	10
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	4	6	10
	2. Hälfte	1	9	10

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit
1	Flohr Christian	M / 1973 1	Diplom-Verwaltungswirt (FH) deutsch
2	Simon Yannick	M / 1988 1	Ergotherapeut deutsch
3	Dunzweiler Johanna	F / 1987 1	Rechtsanwältin deutsch, polnisch
4	Pees Andreas	M / 1971 1	Rechtsanwalt deutsch
5	Dessauer Klaus	M / 1951 1	Rentner deutsch
6	Lambur Ursula	F / 1957 1	Pensionärin deutsch
7	Korb Christopher	M / 1987 1	Fachinformatiker Systemintegration deutsch
8	Meschenmoser Maren	F / 1994 1	Rechtsanwaltsfachangestellte deutsch
9	Flohr Michael	M / 1961 1	Dachdeckermeister deutsch
10	Grube Stephanie	F / 1985 1	Fachinformatikerin deutsch
11	Schahn Timo	M / 1974 1	Bank- und Versicherungskaufmann deutsch
12	Schüßler Martin	M / 1972 1	Angestellter deutsch
13	Block Thomas	M / 1979 1	Angestellter deutsch
14	Spallek Thomas	M / 1970 1	Feuerwehrmann deutsch
15	Eckstein Svenja	F / 1990 1	Beamtin deutsch
16	Decker Lukas	M / 1989 1	Jurist deutsch
17	Korb Winfried	M / 1958 1	Selbstständiger Informatiker deutsch
18	Marx Reiner	M / 1962 1	Einzelhandelskaufmann deutsch
19	Schmid Helmut	M / 1949 1	Künstler deutsch
20	Henze Jürgen	M / 1937 1	Pensionär deutsch

Alle Personen sind wohnhaft in 55774 Baumholder.

Bei den Bewerbern liegen derzeit keine Unvereinbarkeiten von Amt und Mandat vor. Eine Absichtserklärung nach § 19 Abs. 3 KWG war somit nicht notwendig.

Nr. 5 - Freie Demokratische Partei

Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		0	5	5
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	3	7	10
	2. Hälfte	0	0	0
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	3	7	10
	2. Hälfte	0	0	0

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit
1	Klever Horst	M / 1964 3	Soldat a.D. deutsch
2	Gisch Karlheinz	M / 1956 3	Landwirtschaftsmeister deutsch
3	Toth Volker	M / 1969 3	Kaufmann deutsch
4	Brosius Dirk	M / 1977 3	Geschäftsführer deutsch
5	Gisch Anneliese	F / 1954 3	Hauswirtschaftsmeisterin deutsch
6	Wahl-Steinbacher Helga	F / 1950 1	Friseurmeisterin deutsch
7	Christmann André	M / 1993 1	Malermeister deutsch
8	Daniel Walter	M / 1947 1	Rentner deutsch
9	Nickchen Joachim	M / 1958 1	Dipl. Bauingenieur deutsch
10	Schwerdtner Ingrid	F / 1954 1	Dipl. Biologin deutsch

Alle Personen sind wohnhaft in 55774 Baumholder.

Bei den Bewerbern liegen derzeit keine Unvereinbarkeiten von Amt und Mandat vor. Eine Absichtserklärung nach § 19 Abs. 3 KWG war somit nicht notwendig.

Nr. 11 - Freie Wählergemeinschaft Dr. Nagel e.V.**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		5	13	18
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	3	7	10
	2. Hälfte	4	6	10
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	3	7	10
	2. Hälfte	4	6	10

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit
1	Jung Günther	M / 1950 1	Friseurmeister deutsch
2	Maurer Christina	F / 1979 1	Versicherungskauffrau deutsch
3	Jung Ulrich	M / 1978 1	Friseurmeister deutsch
4	Brunk Michael	M / 1970 1	Betriebsassistent der Energietechnik deutsch
5	Doll Alexandra	F / 1984 1	Physiotherapeutin deutsch
6	Horbach Christian	M / 1980 1	Kfz-Meister deutsch
7	Schug Michael	M / 1966 1	Kfz-Elektrikermeister deutsch
8	Heinz Günter	M / 1955 1	Beamter im Ruhestand deutsch
9	Ruppenthal Eric	M / 1967 1	Fachpraxis-Lehrer deutsch
10	Seybold Angelina	F / 1987 1	Physiotherapeutin deutsch
11	Rech Christopher	M / 1985 1	Berufssoldat deutsch
12	Christmann Björn	M / 1974 1	Kfz-Meister deutsch
13	Hendele Michael	M / 1979 1	Servicetechniker Schweißtechnik deutsch
14	Herrmann Jan Luca	M / 2000 1	Elektriker deutsch
15	Wilsdorf Julian	M / 2004 1	Finanzbeamter in Ausbildung deutsch
16	Rode Laetitia	F / 1994 1	Zahntechnikerin im Digitalsupport deutsch
17	Maurer Brigitte	F / 1953 1	Fußpflegerin deutsch
18	Jung Jutta	F / 1948 1	Kosmetikerin deutsch
19	Doll Peter	M / 1979 1	Dachdecker deutsch

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit
20	Moosmann Silke	F / 1962 1	Optikerin deutsch
21	Wagner Siegfried	M / 1956 1	Angestellter deutsch
22	Brunk Jürgen	M / 1944 1	Rentner deutsch

Alle Personen sind wohnhaft in 55774 Baumholder.

Bei den Bewerbern liegen derzeit keine Unvereinbarkeiten von Amt und Mandat vor. Eine Absichtserklärung nach § 19 Abs. 3 KWG war somit nicht notwendig.

Nr. 12 - Liste für Baumholder**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		2	15	17
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	3	7	10
	2. Hälfte	0	10	10
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	3	7	10
	2. Hälfte	0	10	10

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit
1	Keller Wolfgang	M / 1957 1	Dipl. Ingenieur deutsch
2	Schinkel-Holtmeier Maria	F / 1980 1	Krankenschwester deutsch
3	Roehrig Michael	M / 1962 1	Elektromeister deutsch
4	Ruth-Fritz Sandra	F / 1973 1	Heilpädagogin deutsch
5	Gothieu Daniel	M / 1966 1	Schädlingsbekämpfer deutsch
6	Schimmelpfennig- Horbach Yannik	M / 1990 1	Physiotherapeut deutsch
7	Ullrich Claudia	F / 1968 1	Angestellte deutsch
8	Litz Klaus	M / 1962 1	Angestellter deutsch
9	Paffendorf Bernd	M / 1961 1	Angestellter deutsch
10	Brand Uwe	M / 1960 1	Ingenieur deutsch
11	Gräßer Carsten	M / 1975 1	Dipl. Betriebswirt deutsch
12	Conrad Reimund	M / 1955 1	Rentner deutsch
13	Duhrmann Armin	M / 1957 1	Gastronom deutsch
14	Pees Harald	M / 1967 1	Heizungsmonteur deutsch
15	Hoffmann Timo	M / 1982 1	Verwaltungsfachwirt deutsch
16	Bongard Martin	M / 1960 1	Oberstabsfeldwebel a.D. deutsch
17	Bergisch Dieter	M / 1959 1	Bankkaufmann deutsch
18	Pickard Michael	M / 1953 1	Rentner deutsch
19	Hoffmann Berthold	M / 1952 1	Rentner deutsch

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit
20	Fritsch Bernd	M / 1962 1	Getränkehändler deutsch
21	Pickard Thomas	M / 1965 1	Angestellter deutsch
22	Hahl Gerhard	M / 1944 1	Lehrer a.D. deutsch

Alle Personen sind wohnhaft in 55774 Baumholder.

Bei den Bewerbern liegen derzeit keine Unvereinbarkeiten von Amt und Mandat vor. Eine Absichtserklärung nach § 19 Abs. 3 KWG war somit nicht notwendig.

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Heimbach

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats der Ortsgemeinde Heimbach
am 9. Juni 2024**

**gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO
und**

**Bekanntmachung der Absichtserklärung gemäß § 19 Abs. 3 KWG / Bekanntmachung
über die Nichtabgabe der Absichtserklärung gemäß § 19 Abs. 3 KWG**

I.

**Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 4
i. V. m. §§ 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG**

1. Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
2. Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 4 (F) zu 12 (M).
3. Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt aufgeführt.

II.

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Heimbach hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die nachstehenden Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats der Ortsgemeinde Heimbach zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Heimbach, den 15.05.2024

gez.
- Wahlamt -
Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

Nr. 2 - Christlich Demokratische Union Deutschlands**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		0	4	4
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	2	6	8
	2. Hälfte	2	6	8
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	2	6	8
	2. Hälfte	2	6	8

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit
1	Schmidt Aljoscha	M / 1991 1	Beamter deutsch
2	Schmitt Daniela	F / 1978 1	Beamtin im feuerwehrtechnischen Dienst deutsch
3	Glöckner Bernd	M / 1963 1	Metallbauer deutsch
4	Eli Gerhard	M / 1961 1	pensionierter Polizeibeamter deutsch
5	Krummenauer Thomas	M / 1963 1	technischer Angestellter deutsch
6	Schmitt Mirko	M / 1989 1	Elektronikermeister für Betriebstechnik deutsch
7	Kloos Melanie	F / 1973 1	Industriemeisterin Elektrotechnik/Nachrichtentechnik deutsch
8	Hebel Marco	M / 1984 1	Projektmanager deutsch
9	Kloos Patric	M / 1970 1	Berufssoldat deutsch
10	Bastuck Ann-Kathrien	F / 1987 1	Fußpflegerin deutsch
11	Nolde Hans	M / 1952 1	Rentner deutsch
12	Schmitt Hubert	M / 1954 1	Rentner deutsch
13	Sesterhenn Josef	M / 1957 1	Bankkaufmann in Rente deutsch
14	Bauerfeld Anna	F / 1958 1	selbstständige Physiotherapeutin deutsch
15	Hiebel Hans-Dieter	M / 1943 1	Rentner deutsch
16	Wahl Gottfried	M / 1936 1	Amtsrat in Rente deutsch
17	Braun Lothar	M / 1938 1	Diplom-Ingenieur deutsch

Alle Personen sind wohnhaft in 55779 Heimbach.

Bei den Bewerbern liegen derzeit keine Unvereinbarkeiten von Amt und Mandat vor. Eine Absichtserklärung nach § 19 Abs. 3 KWG war somit nicht notwendig.

Nr. 13 - Freie Wählergruppe Heimbach e.V.**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		3	10	13
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	3	5	8
	2. Hälfte	0	8	8
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	3	5	8
	2. Hälfte	0	8	8

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit
1	Saar Jürgen	M / 1971 1	Karosseriebaumeister deutsch
2	Albrecht Anett	F / 1965 1	Kinderkrankenschwester deutsch
3	Gutendorf Steffen	M / 1971 1	Polizeibeamter deutsch
4	Winter Sandy	F / 1989 1	Bürokauffrau deutsch
5	Wagner-Schön Pascal	M / 1969 1	Angestellter deutsch
6	Hahn Nils	M / 1991 1	Zimmermann deutsch
7	Simon Anja	F / 1969 1	Verkäuferin deutsch
8	Werle Friedhelm	M / 1960 1	Krankenpfleger deutsch
9	Wahl Stephan	M / 1974 1	Disponent deutsch
10	Werle Alexander	M / 1991 1	Apotheker deutsch
11	Hasdorf Lino	M / 1991 1	kaufmännischer Leiter deutsch
12	Hebel René	M / 1984 1	Installateur deutsch
13	Reiffers Marco	M / 1971 1	Produktionsarbeiter deutsch
14	Mecking Maximilian	M / 1992 1	Bäckermeister deutsch
15	Cloos Sebastian	M / 1986 1	Energieelektroniker deutsch
16	Roos Max	M / 2002 1	Dachdecker deutsch
17	Saar Heinz	M / 1962 1	Landwirtschaftsmeister deutsch
18	Schmitt Helga	F / 1947 1	Diplom-Kauffrau (FH) deutsch

Alle Personen sind wohnhaft in 55779 Heimbach.

Bei den Bewerbern liegen derzeit keine Unvereinbarkeiten von Amt und Mandat vor. Eine Absichtserklärung nach § 19 Abs. 3 KWG war somit nicht notwendig.



Verbandsgemeinde Baumholder

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die Kommunalwahlen
einschließlich der Wahlen der
der Bürgermeisterinnen/Bürgermeister
am 09. Juni 2024
sowie der etwaigen Stichwahlen
der Bürgermeisterinnen/Bürgermeister
am 23. Juni 2024

I.

Am Sonntag, dem 09. Juni 2024, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) und in Rheinland-Pfalz gleichzeitig die Kommunalwahlen einschließlich der Wahlen der Bürgermeisterinnen/Bürgermeister statt.

Die Wählerverzeichnisse für die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Baumholder werden an den Werktagen in der Zeit **von Montag, dem 20. Mai 2024 bis Freitag, den 24. Mai 2024** während der Dienststunden bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder,
Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes ein Sperrvermerk eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

II.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 24. Mai 2024, bis 12:00 Uhr, bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder,
- Wahlamt -

Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder

Einspruch einlegen (Einspruchsfrist). Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

III.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

IV.

Wer einen Wahlschein für die **Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Birkenfeld

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Landkreises oder
 - durch **Briefwahl**
- teilnehmen.

Wer einen Wahlschein für die **Kommunalwahlen** einschließlich der Wahlen der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters hat, kann an den Wahlen nur durch **Briefwahl** teilnehmen.

V.

Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

1. in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte und
2. **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis
bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Zu 1.: Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07. Juni 2024, 18 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Mit der Wahlbenachrichtigung erhalten im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte ein entsprechendes Antragsformular –

Rückseite der Wahlbenachrichtigung-. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Bei Beantragung per E-Mail sind der Familienname, die Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) des Antragstellers anzugeben. Darüber hinaus soll wegen der zweifelsfreien Identifikation des Antragstellers die Angabe der Wählerverzeichnis- sowie der Wahlbezirksnummer, die der Wahlbenachrichtigung entnommen werden können, erfolgen. Falls die Zusendung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter

www.vgv-baumholder.de/briefwahlunterlagen

zur Verfügung.

Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

wahlen@vgv-baumholder.de

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigt glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihnen bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Zu 2.: Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein körperlich beeinträchtigter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

VI.

Wahlberechtigte, die im Wege der Briefwahl wählen wollen, erhalten mit den Briefwahlunterlagen für die Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag, mit den Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen einen orangefarbenen Wahlbriefumschlag. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und ein Merkblatt für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen enthält die für die Wählerinnen und Wähler notwendigen Hinweise.

Briefwahl für die Europawahl

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Europawahl beantragt haben, erhalten mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,

- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck "Stimmzettelumschlag für die Briefwahl",
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, mit dem Aufdruck "Wahlbrief" und
- ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl.

Briefwahl für die Kommunalwahlen einschließlich der Wahlen der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen beantragt haben, erhalten mit dem gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen zugleich

- je einen amtlichen Stimmzettel für jede Kommunalwahl einschließlich der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, zu der sie/er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck "Stimmzettelumschlag für die Kommunalwahlen",
- einen amtlichen mit der Anschrift der Gemeindeverwaltung versehenen orangefarbenen Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck "Wahlbrief für die Kommunalwahlen",
- ein Merkblatt für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen.

Zugleich mit dem Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen können die Wahlberechtigten einen Wahlschein für eine etwa notwendige Stichwahl beantragen.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis Freitag vor dem Wahltag, 18 Uhr, in den Fällen des § 17 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder beantragt werden.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Gemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. **Versenden Wahlberechtigte Wahlbriefe, so sind diese so rechtzeitig an die angegebene Stelle abzusenden, dass sie dort spätestens am Wahltag, Sonntag, 09. Juni 2024, bis 18 Uhr, eingehen.**

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der

Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Der Wahlbrief für die Kommunalwahlen, der durch die Deutsche Post AG übersandt werden soll, wird nicht frankiert; das Entgelt wird von der Deutschen Post AG mit dem Landeswahlleiter zentral abgerechnet.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen.

Die Wahlzeit der Kommunalwahlen und der Europawahl endet um 18 Uhr.

Wahlberechtigte, die durch Briefwahl an den Kommunalwahlen und der Europawahl teilnehmen, müssen zwei Wahlbriefe absenden.

Baumholder, den 15.05.2024

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder



Zweckverband
ÖKOMPARK Heide-Westrich

Einladung

aller Einwohner und Einwohnerinnen der Ortsgemeinden
Hahnweiler, Leitzweiler und Rückweiler

zur

Infoveranstaltung

„Sachstand Ökompark Heide-Westrich und Autobahnanschlussstelle A 62 Rückweiler“

am **Freitag, den 17. Mai 2024** um 19.00 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus in Rückweiler.

Bernd Alsfasser
Verbandsvorsteher

Heiko Bier
Ortsbürgermeister Hahnweiler

Andreas Werle
Ortsbürgermeister Leitzweiler

Lutz Altekrüger
Ortsbürgermeister Rückweiler

Pressemitteilung zur VG-Rats-Sitzung vom 18.04.2024

Pressemitteilung VG Rat 18.04.2024

TOP 1. Annahme von Spenden

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO ist über die Annahme folgender Zuwendung zu entscheiden:

- Geldzuwendung vom 21.12.2023 in Höhe von 100,00 € von Frau Diana Klein, Rohrbach, zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe gem. § 52 Abs 2 Nr. 4 AO,
- Geldzuwendung vom 29.12.2023 in Höhe von 300,00 € von der Kreissparkasse Birkenfeld zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe gemäß § 52 Abs. 2 Nr- 4 AO,
- Weitere Geldzuwendung vom 29.12.2023 in Höhe von 300,00 € von der Kreissparkasse Birkenfeld zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe
- Geldzuwendung vom 07.03.2024 in Höhe von 1.000,00 € von dem Gewinnspareverein der Sparda-Bank Südwest e.V. zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe.
- Geldzuwendung vom 16.04.2024 in Höhe von 500,00 € von der Kreissparkasse Birkenfeld zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe (Kita Ruscherg)

Beschluss:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO nimmt die Verbandsgemeinde Baumholder die vorgenannten Geldzuwendungen an.

TOP 2. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben - und Erschließungsplan „Solarpark L 348“

- **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
- **Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 BauGB**
- **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB u. die parallele elektronische Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes fand vom 18.12.2023 bis zum 26.01.2024 statt. Die während dieser Zeit vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden hat

der Verbandsgemeinderat mit dem in der beiliegenden Beschlussvorlage dargestellten Ergebnisse geprüft, ebenso die Stellungnahmen der Öffentlichkeit. BürgerInnen haben sich zur vorliegenden Planung nicht geäußert.

Die in der Anlage dargestellten Eingaben und Würdigungen unter den Nummern 39 und 45 sind dem Verbandsgemeinderat bekanntzugeben. Soweit die aufgeführten Beschlussvorlagen angenommen werden, kann darüber in einem Block abgestimmt werden.

Der Vorsitzende verlas die Stellungnahme Nr. 39 (Landwirtschaftskammer), sowie den Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung, wie er sich aus der Anlage zu dieser Niederschrift ergibt. Auf die ausdrückliche Frage von Andreas Pees im Rahmen der Diskussion, ob es Probleme geben könnte, wenn das in Rheinland-Pfalz gesetzte Ziel, nicht mehr als 2 % der Landwirtschaftsfläche für FFPV zu beanspruchen, für den Bereich der VG Baumholder überschritten werde, wurde dies vom Vorsitzenden verneint mit dem Hinweis, dass die 2 % ein landesweites Ziel für Rheinland-Pfalz sei linksbündig.

Ebenso wurde Stellungnahme Nr. 45 verlesen. Eine weitere Diskussion ergab sich nicht.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Beschlussvorlage sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.

Der Verbandsgemeinderat beschließt gem. § 6 Abs. 5 BauGB die Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark L 348. Die Begründung, der Umweltbericht und das Blendgutachten werden gebilligt.

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Baumholder wird beauftragt die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden sowie die Bürgerinnen und Bürger, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen. Hierzu ist das Ergebnis der Abwägung den o.g. Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden schriftlich mitzuteilen.

TOP 3. Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Solarpark A62“

- **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 4a Satz 2 BauGB**
- **Frühzeitige Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. §2 Abs. 2 BauGB**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB**

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.03.2023 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs.1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Solarpark A 62 Rückweiler“ beschlossen.

Die während der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden (Anlage 1) hat der Verbandsgemeinderat mit dem in der beiliegenden Beschlussvorlage dargestellten Ergebnis geprüft. Parallel hierzu fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt. BürgerInnen haben sich zur vorliegenden Planung nicht geäußert. Die in der Anlage 1 dargestellten Eingaben und Würdigungen unter der Nummer 39 sind dem Verbandsgemeinderat bekanntzugeben. Soweit alle Eingaben u. Würdigungen angenommen werden, kann darüber in einem Block abgestimmt werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Beschlussvorlage sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.

Der Verbandsgemeinderat billigt den vom Büro Kernplan vorgelegten Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Solarpark A 62 Rückweiler“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung sowie dem dazugehörigen Umweltbericht.

Ferner beschließt der Verbandsgemeinderat zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung des Bebauungsplanes im Internet, inklusive einer öffentlichen Auslegung, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB auf elektronischem Weg.

Der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Solarpark A 62 Rückweiler“ mit zugehöriger Begründung sowie dem dazugehörigen Umweltbericht ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen, zur Ansicht und zum Herunterladen bereit zu halten und zusätzlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB von der Veröffentlichung im Internet / Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann elektronisch per Mail oder bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntzumachen.

TOP 4. Beteiligung der Verbandsgemeinde an den Personalkosten der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft für das Jahr 2020

Mit Bescheid vom 11. Januar 2024, eingegangen in der VGV am 22. Januar 2024, fordert der Landkreis Birkenfeld die Beteiligung der Verbandsgemeinde an den Personalkosten der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft gem. § 12 Abs. 6 Kindertagesstättengesetz für das Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 205.010,76 €.

Für öffentlich-rechtliche Forderungen gilt nach Rechtsauffassung des Gemeinde- und Städtebundes RLP die allgemeine dreijährige Verjährungsfrist nach § 195 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Die Verjährungsfrist beginnt gem. § 199 Abs. 1 BGB mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den Anspruch begründeten Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste. Demnach müssen öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden. Somit trat nach Ende des Jahres 2020 und drei weiterer Jahre zum 31. Dezember 2023 die Verjährung ein.

Demnach könnte hier ein rechtswidriger Bescheid auf Grund der Verjährung vorliegen und müsste zurückgenommen werden. Die Verwaltung hat daher mit Schreiben vom 15. Februar 2024 zur Fristwahrung Widerspruch bei der Kreisverwaltung Birkenfeld eingelegt.

Mit Schreiben vom 08. März 2024 hat die Kreisverwaltung Birkenfeld ihre rechtliche Bewertung hinsichtlich einer evtl. Forderungsverjährung mitgeteilt. Demnach wäre für die Erstattungsansprüche aus § 12 Abs. 6 KitaG die Verjährungsfrist des § 113 Abs. 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch (SGB) X analog einschlägig. Somit würden die Erstattungsansprüche erst in vier Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres verjähren.

Die Verwaltung beauftragte die Anwaltskanzlei Caspers Mock um ihre rechtliche Würdigung des Sachverhalts. Diese antwortete mit Schreiben vom 19. März 2024. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der vorliegende Rechtsstreit nach Ersteinschätzung der Kanzlei letztendlich nur im Wege eines gerichtlichen Verfahrens geklärt werden könne.

Andreas Pees begrüßte den Vorschlag von Bürgermeister Alsfasser, den Widerspruch zurück zu nehmen. Es wäre ein schlechter Stil, wenn man unter den Kommunen die Einrede der Verjährung geltend machen würde. Verwundert zeigte er sich allerdings, dass die Stellungnahme einer Rechtsanwaltskanzlei eingeholt wurde, zumal in der Sitzung des VG-Rates am 27.02.2024 bereits eine Tendenz zur Zurücknahme des Widerspruchs zu erkennen gewesen wäre. Die Kosten (lt. Aussage des Vorsitzenden 1.700 €) hätte man sich sparen können.

Reimund Conrad wies darauf hin, dass man die Thematik im Ältestenrat hätte beraten können, um ein Meinungsbild zu erhalten. Auch Dieter Rausch monierte, dass zu wenige Ältestenrats-sitzungen stattfinden würden.

Karl-Heinz Gisch zeigte Verständnis dafür, dass man bei einer Summe von über 200.000 € sich darüber absichern wollte, wie sich die Rechtslage darstellt.

Abschließend war man sich einig, den Widerspruch zurück zu nehmen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Rücknahme des Widerspruchs vom 15. Februar 2024 gegen den Bescheid der Kreisverwaltung Birkenfeld zur Beteiligung der Verbandsgemeinde Baumholder an den Personalkosten der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft für das Jahr 2020



Baumholder

Pressemitteilung zur Stadtratsitzung vom 02.05.2024

TOP 1. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 und 2025

Mit der Einladung zur heutigen Sitzung erhielten die Ratsmitglieder neben der Beschlussvorlage die Haushaltssatzung für die Jahre 2024 - 2025, den Vorbericht und den Investitionsplan. Über die Fraktionen wurde rechtzeitig vorab auch der Entwurf des Haushaltsplanes mit sämtlichen Anlagen an die Mandatsträger übermittelt.

Stadtbürgermeister Günther Jung ging zunächst auf die Beratungen im Vorfeld der Haushaltserstellung ein und sprach dabei die geplanten Investitionen und die schon im Jahr 2023 erfolgte Anpassung der Hebesätze der Realsteuern im Zusammenhang mit den Forderungen der Kommunalaufsicht an. Er berichtete u.a. über die eingehende Beratung des Haushalts im HFA und die daraus resultierenden Ergänzungen sowie dessen einstimmige Empfehlung die Haushaltssatzung und Plan wie vorgelegt zu beschließen.

Weiterhin bedankte er sich beim Rat und bei den Ausschüssen für die gute Zusammenarbeit bei der Aufstellung des Haushaltsplans und der jetzt bald endenden Wahlperiode.

Die Fraktionsvorsitzenden der SPD, LfB, FDP und der FWG nahmen zum Doppelhaushalt

2024 - 2025 Stellung und ließen teilweise auch die ablaufende Legislaturperiode aus ihrer Sicht Revue passieren.

Der Ergebnishaushalt 2024 schließt bei Erträgen von 7.231.005 € und Aufwendungen von 7.182.575 € mit einem Überschuss von 48.430 € ab. Gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2023 ist dies eine Verbesserung um 228.405 €.

Die Hebesätze der Realsteuern für das Jahr 2024 und 2025 bleiben unverändert bei mit 340 v.H. für die Grundsteuer A, 500 v.H. für die Grundsteuer B und 385 v.H. für die Gewerbesteuer.

Die nichtzahlungswirksamen Erträge belaufen sich auf 362.970 €, die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen auf 677.510 €. Dies ergibt eine nichtzahlungswirksame Nettobelastung i.H.v. 314.510 €.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf - 363.945 €, der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 4.228.000 €.

Somit ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. 3.864.055 €. Die Neuaufnahme von Investitionskrediten (4.228.000 €) übersteigt die Auszahlungen zur Tilgung (265.200 €) um 3.962.800 €.

Zur Finanzierung des verbleibenden Finanzmittelfehlbetrages ist keine Erhöhung des Kassenkredites geplant.

Der Ergebnishaushalt 2025 schließt bei Erträgen von 7.345.170 € und Aufwendungen von 7.208.300 € mit einem Überschuss von 136.870 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan für das Jahr 2024 ist dies eine Verbesserung um 88.440 €.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf 450.045 €, der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 309.625 €. Somit ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss i.H.v. 757.670 €. Die Neuaufnahme von Investitionskrediten ist nicht vorgesehen. Die Auszahlung zur Tilgung beträgt 244.250 €. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ist die Stadt im Jahr 2024 und im Jahr 2025 in der Lage eine freie Finanzspitze zu erwirtschaften.

Im HFA wurde das Investitionsprogramm für 2024 und 2025 ausführlich erläutert und diskutiert. Die geplante Anschaffung eines Seitenmulchers als Anbaugerät für den in 2023 beschafften Schlepper, führte zu längerer Aussprache. Letztlich wurde die Notwendigkeit der Beschaffung befürwortet.

Ebenso wurde der Vorbericht eingehend dargelegt und besprochen. Fragen hierzu wurden direkt geklärt.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen sind Kreditaufnahmen - vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht - i.H.v. 4.228.000 € erforderlich.

In der Sitzung am 09.04.2024 hat der Haupt- und Finanzausschuss nach eingehender Beratung dem Stadtrat empfohlen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 / 2025 mit folgenden Änderungen zu beschließen:

Die Flutlichtanlage für den Kunstrasenplatz wird wieder im Jahr 2024 mit 30.000 € veranschlagt. Der „Place de Warcq“ soll im Jahr 2024 einen Elektroverteiler für 10.000 € erhalten. Bisher war diese Maßnahme in 2025 vorgesehen. Für das 25-Jubiläum der Städtepartnerschaft mit „Warcq“ werden im Jahr 2025 12.000 € in den Haushalt eingestellt.

(Die beschlossenen Ergänzungen und die dadurch entstehenden Änderungen an den Veranschlagungen der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan sind bei der Sach- und Rechtslage berücksichtigt)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 wie sie in Form und Fassung dieser Niederschrift angefügt ist.



Fohren-Linden

Bekanntmachung zur Sitzung des Gemeinderates Fohren-Linden am 15.05.2024

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 15.05.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Raum: Bürgerhaus Fohren-Linden
Ort: Lindenstraße 1, 55777 Fohren-Linden

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Einwohnerfragestunde
2. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Fohren-Linden für das Haushaltsjahr 2024
3. Beauftragung Fachbereich 3 zur Ausschreibung der Planungsleistungen Anbau / Erweiterungsbau Kindergarten Berschweiler
4. Stilllegung von Waldflächen im Rahmen des Zuwendungsprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“
5. Anschaffung von Geräten für den Bauhof
6. Errichtung einer Schranke
7. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Pachtangelegenheiten
9. Hallennutzungsgebühr
10. Hallenvergabe
11. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
 gez.
 Michael Reis
 Ortsbürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Bereitschaftsdienste

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDI) des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein bietet psychisch kranken Menschen oder Menschen in Krisensituationen und deren Angehörigen Unterstützung, Beratung und Vernetzung an. Das Beratungsangebot ist kostenlos und freiwillig. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht. Sie finden im Gesundheitsamt statt oder können bei Bedarf auch in der Wohnung geführt werden. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 06781/2008-0.

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen. Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: 0651/97044-0
 Fax: 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 - 19.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld: Tel. 0176/75809488
 bundesweite Notruf-Nr. 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten
 im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften
 Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,
 55765 Birkenfeld Tel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr
 Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
 Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden
 Infos: 0671/44515
 Internet: www.impfschutzverband.de
 Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739
2. Vorsitzende: Christa Gerhard Tel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen. Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sie erreichen uns:
 Zentrale Wasenstraße 21 Tel. 06781/5163500
 Suchtberatung Pappelstraße 1 Tel. 06781/5163560
 Schuldnerberatung Pappelstraße 3 Tel. 06781/5163530
www.diakonie.obere-nahe.de Fax: 06781 -5163529
 Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Suchtberatung, Kita-Sozialarbeit, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst „Obere Nahe“

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé
 Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de
 Trauercafé jeden ersten Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr. Keine Anmeldung erforderlich.
 Kindertrauer AG jeden ersten Freitag im Monat 14.30, Anmeldung erforderlich.
 Jugendtrauer AG jeden ersten Dienstag im Monat 18.00, Anmeldung erforderlich.

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld
Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder
 Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr
 Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr
 Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr
 Telefon: 06783 - 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr

Samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043952

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV):

Rufbereitschaft: 0151-23970195

Büro: 06783-18260

Kirchliche Nachrichten

Pfarrei Heide Westrich St. Franziskus

Gottesdienste

17.05.2024, Freitag der 7. Osterwoche

Rückweiler: 18.00 Uhr Eucharistiefeier in Herz Jesu

Pfingsten - Hochfest

18.05.2024, Samstag

Heimbach: 19.00 Uhr Eucharistiefeier im Gemeindehaus

19.05.2024, Sonntag

Rückweiler: 09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Herz Jesu

Baumholder: 14.30 Uhr Tauffeier in St. Simon und Juda

20.05.2024, Montag

Baumholder: 09.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Simon und Juda

Ev. Kirchengemeinde Westrich-Nahe

Gottesdienste:

Mittwoch, 15.5.24:

10 Uhr Altenhilfezentrum Freisen

Freitag, 17.5.24:

11 Uhr AWO Seniorenheim Baumholder

Pfingstsonntag, 19.5.24:

9 Uhr Hammerstein mA

10.30 Uhr Reichenbach mA

10.30 Uhr Baumholder mA

10.30 Uhr Kindergottesdienst Ev. Kindergarten Baumholder

Pfingstmontag, 20.5.24:

11 Uhr Frauenberg Sportplatzgelände Bikergottesdienst

Tafel: Mittwochs 10 Uhr bis 11 Uhr Kath. Pfarrheim Baumholder

Pflegestützpunkt: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel. 06782/9848612

Sprechstunde Diakonisches Werk: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel. 06781/5163500

Babytreff: 7.6., 10 Uhr bis 12 Uhr Ev. Kirche Baumholder

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Baumholder, In der Schwärzgrub 27

Mittwoch: 15.05.24

19.30 Uhr Gottesdienst in Idar-Oberstein, Hauptstr. 152

Sonntag: 19.05.24

10.00 Uhr Gottesdienst zum Pfingstfest, Baumholder

Baumholder

OIE Triathlon in Baumholder

Baumholder. 80 Sportler haben sich bereits für den OIE-Triathlon in Baumholder angemeldet. Darüber freute sich Günter Heinz, der Kopf des Orga-Teams von Förderverein Triathlon und Stadtlauf Baumholder, am Donnerstagabend. Und dabei seien die Liga-Sportler noch gar nicht mitgerechnet, was bedeute, dass am Sonntag, 16. Juni, wieder mehr als 200 Sportler rund um den Badensee ihre Leistung zeigen werden. Auch für den Jugend-Triathlon am Vortag, 15. Juni, liegen bereits Anmeldungen vor, was ungewöhnlich sei: „Hier kommen erfahrungsgemäß die Anmeldungen immer erst kurz vor Ablauf der Anmeldefrist rein“, sagt Heinz. Und die endet in diesem Jahr am 2. Juni. Das erläuterte Heinz nicht nur einigen Mitgliedern seines Orga-Teams, sondern auch den Vertretern von Feuerwehr, Polizei und Verwaltung in Rathaus. Diese werden traditionell kurz vor dem Event eingeladen, um die Strecke zu besprechen und Details zu klären. Die Vorstellung übernahm Orga-Mitglied Ulrich Jung. Fragen gab es kaum, mittlerweile handelt es sich um ein eingespieltes Team. Und so schickte Heinz auch gleich den Dank vor-

weg: „Ohne Euch wäre die Veranstaltung nicht möglich.“ In diesen Dank schloss er auch die Ortsbürgermeister entlang der Radstrecke ein. Während das Orga-Team gemeinsam mit Helfern die Absperrungen beim Jugend-Triathlon in Eigenregie regelt, sind bei der Hauptveranstaltung zahlreiche Feuerwehrleute auf der Strecke. Der Startschuss fällt am Samstag um 15 Uhr und am Sonntag um 10.30 Uhr. Wie schon im vergangenen Jahr, laufen zuerst die Sportler der Olympischen Distanz vom Sandstrand in den Badensee. Die weiteren Starts folgen dann im Fünf-Minuten-Takt. Für 15 Uhr ist die Siegerehrung vorgesehen. Neben Liga-Sportlern sollen auch möglichst viele Hobby-Radfahrer, -Läufer und -Schwimmer mitmachen, wünscht sich das Orga-Team. Denn damit steige die Stimmung rund um den Badensee weiter an. Denn dort haben die Zuschauer auch die Möglichkeit, einen schönen Tag zu verbringen – bei Kaffee und Kuchen, Gegrilltem, Salaten oder Slush-Eis.



Nach dem Schwimmen ist die Wechselzone für manchen Sportler eine Herausforderung.



Nach dem Wettbewerb stehen für die Triathleten Physiotherapeuten bereit.

Container nicht nur eine Notlösung

Bei der DLRG Baumholder war ein Container aber ein absoluter Wunsch, wie Sascha Horbach für die DLRG sagt: „Die Jugend hat sich einen Wach-Container gewünscht, um einen Bereich für sich zu haben.“ Dort können sie ihre persönlichen Dinge lagern, Verantwortung übernehmen und gleichzeitig auch für mehr Sicherheit am Badensee sorgen. Denn der Nichtschwimmer-Bereich, so sagt Kai Ludmann, der ebenfalls an dem Projekt beteiligt ist, sei vom DLRG-Heim nicht einsehbar. Nun werde der neue Container am Rande des Sandstrandes platziert. Zusätzlich bleibt der Bademeister am Kiosk. Somit sind in Zukunft alle Bereiche abgedeckt. Ludmann spricht von einem „Riesenvorteil“.

Der erste Arbeitseinsatz war nun am Badensee. Dazu trafen sich sechs Leute, um das Fundament für den Wachcontainer zu schaffen. Dieser unterscheidet sich von klassischen Containern insofern, dass er wohnlicher aussieht, so Tobias Kneller.



Er kostet 6000 Euro. Finanziert wird die neue Wach-Station für die Jugend von der DLRG und deren Förderverein sowie von der DLRG-Jugend selbst, außerdem von Stadt Baumholder, die dafür das Geld aus den Spenden während der Pandemie einsetzte, sowie vom Lions-Club Kusel.

Jahreshauptversammlung der Baumholderer Karnevalsgesellschaft - Rückblick auf eine gelungene Session 2023/24



Der 1. Vorsitzende Dirk Kaps und die mit der silbernen Nadel Geehrte Marita Nickchen.

Am Freitag, dem 26. April lud die BKG zur Jahreshauptversammlung ins Restaurant „Zum Stern“ ein. Hier wurde in diesem Jahr an Claudia Pickard, Fabienne Pickard, Alicia Pickard, Petra Schmidt, Sandra Fritz, Melanie Pieper, Marita Kemmer, Cornelia Simon, Marco Edinger, Edith Ackermann, Marita Nickchen und Sabina Kaps die silberne Ehrennadel verliehen. Es folgten die Einzelberichte der Vorstandsmitglieder. Einen Höhepunkt

bildete die Neuauflage des Altstadtfestes mit dem Weinstand im Hof Gizzas. Auch für 2024 hat die BKG bereits ihre Teilnahme zugesagt. Der Vereinsausflug nach Mainz wurde sehr gut angenommen, Informationen zum diesjährigen Ausflug folgen. Die beiden Prunksitzungen waren mit ihren hochkarätigen Tänzen, Rede- und Gesangsbeiträgen ein großer Publikumserfolg. Nicht ganz so gut besucht war in diesem Jahr trotz schönen Wetters der RoMo-Umzug. Dennoch war es wie immer eine erfolgreiche Session, für die sich der Vorstand bei allen Aktiven bedankte. Nach wie vor ist die BKG auf der Suche nach einem passenden Vereinsheim. Sollte jemand geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen können, wird um Kontaktaufnahme mit dem Vorstand gebeten.

DLRG - Jugend erhält einen Wach-Container

Baumholder. Container sind oft nur eine Notlösung. In Schulen oder in Bürogebäuden. Bei der DLRG Baumholder war ein Container aber ein absoluter Wunsch, wie Sascha Horbach für die DLRG sagt: „Die Jugend hat sich einen Wach-Container gewünscht, um einen Bereich für sich zu haben.“ Dort können sie ihre persönlichen Dinge lagern, Verantwortung übernehmen und gleichzeitig auch für mehr Sicherheit am Badeseesorgen. Denn der Nichtschwimmer-Bereich, so sagt Horbach, sei vom DLRG-Heim nicht einsehbar. Nun werde der neue Container am Rande des Sandstrandes platziert. Zusätzlich bleibt der Bademeister am Kiosk. Somit sind in Zukunft alle Bereiche abgedeckt. Horbach spricht von einem „Riesenvorteil“. Der erste Arbeitseinsatz war nun am Badesees. Laut Horbach trafen sich sechs Leute, um das Fundament zu schaffen. Der 2,50 auf vier Meter große Container soll Mitte Mai geliefert werden. Er unterscheidet sich von klassischen Containern insofern, dass er laut Horbach wohnlicher aussieht, innen gar eine Holz-Optik bietet. Er kostet 6000 Euro. Finanziert wird die neue Wach-Station für die Jugend von der DLRG und deren Förderverein sowie von der DLRG-Jugend selbst, außerdem von Stadt Baumholder, die dafür das Geld aus den Spenden während der Pandemie einsetzte, sowie vom Lions-Club Kusel.



Fundament für Wach-Container wird gesetzt

Foto: Horbach



Angelverein Baumholder



Angelverein Baumholder

Fischerfest

1. und 2. Juni 2024

Samstag ab 12:00 & Sonntag ab 11:00 Uhr

Fisch und Grillspezialitäten
SEELACHSFILET IM BIERTEIG
Gezapftes Bier und kalte Softdrinks

<p>Samstag ab 14:00 Uhr</p> <p>Casting ab 21:00 Uhr</p> <p>Live Musik</p>	<p>Sonntag ab 11:00 Uhr</p> <p>Frühschoppen mit dem MV Birkenfeld</p> <p>ab 14:00 Uhr</p> <p>Kaffee & Kuchen</p>
--	---

Freier Eintritt

WOOD HOUSE CORNER

Am Stadtweiher in Baumholder

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Naturschutzverband Baumholder-Westrich e.V.

Ackerbau bei Naturschützern

Der Naturschutzverband Baumholder e.V. (NSV) hat auch in diesem Jahr sein Sonnenblumenfeld bestellt. Die, ursprünglich, aus Amerika eingeführte Helianthus ist mit ihrem sonnenähnlichem Aussehen nicht nur eine angenehme Erscheinung, sondern auch nützlich für Mensch und Tier. So bestehen die Kerne zur Hälfte aus hochwertigem Öl und enthalten weitere lebenswichtige Nährstoffe, welche das Immunsystem der heimischen Wildvögel stärken. Ein dichtes Sonnenblumenfeld bietet auch allerlei Kleinnagern Schutz und Nahrung und ist optisch eine Zier, kurz eine Bereicherung für unsere Umwelt.

Das hat man beim NSV erkannt und bereits vor Jahren auf einem gepachteten Acker damit begonnen ein Sonnenblumenfeld anzulegen.



Bestelltes Sonnenblumenfeld bei Baumholder Foto: Wolfgang Schinkel
„Die erforderlichen Geräte stellen unsere Mitglieder und sind stets mit Fleiß dabei“, freut sich der erste Vorsitzende, Wolfgang Schinkel, und weiter, mit einem Augenzwinkern: „Das zeigt, die Vielfältigkeit unserer Tätigkeiten für die Natur, wir reinigen eben nicht nur Nistkästen, wie ich schon so oft hören durfte“ Kontakt zum Verein: Wolfgang Schinkel +491633096726 oder am jeweils 1. Freitag /Monat im 19:00 Uhr im ASV-Vereinsheim am Weiher



Berschweiler

Panzerknacker bringen „Borresam“ auf Vordermann

Der Freizeitclub „Panzerknacker AG“ hatte sich im vergangenen Herbst spontan dazu bereit erklärt, den „Borresam“, eine alte Brunnenanlage innerhalb der Ortslage auf Vordermann zu bringen.

Niemand im Ort weiß genau, wie lange es den Brunnen unterhalb des „Bornbergs“ schon gibt. In gut zwei Metern Tiefe läuft das ganze Jahr über reichlich Wasser aus zwei Rohren, die aus einer in unmittelbarer Nähe gefassten Quelle gespeist werden. Früher waren in diesem Bereich zahlreiche private Gärten angelegt und das Wasser des Brunnens wurde zum Gießen der Gärten genutzt. Es diente lange Zeit auch als Trinkwasser. Oft hielten insbesondere Kinder bei ihren Fahrradtouren am Brunnen an und füllten ihre Trinkflasche. Nicht selten war auch zu hören, dass man dem Wasser eine gewisse Heilkraft zugeschrieben hat.

Heute veranlassen aktuelle Wasserproben die Gemeinde jedoch dazu, vor dem Verzehr zu warnen, weil das Wasser über entsprechende Grenzwerte hinaus mit Koli- und E-Kolibakterien belastet ist.

Da der Brunnen im vergangenen Herbst in einem nicht ansehnlichen Zustand war, entschlossen sich die Panzerknacker kurzum dazu, hier Abhilfe zu schaffen. Zunächst war nur geplant, den Brunnen zu putzen, das Unkraut zu entfernen und das Geländer zu streichen. Dies war bereits in früherer Zeit Tradition: damals wurde der Brunnen alljährlich von den sogenannten „Quackbuben“ geputzt. Das waren Jugendliche im Alter von 14-16 Jahren, die an Pfingsten von ihrem Zeltlager ausgehend mit einem mit Ginster geschmückten Handwagen durch das Dorf zogen. Im Wagen war einer von den Jugendlichen in Ginster „eingebunden“. An jedem Haus erschallten laut „Quack-Weh-Dich“ Rufe und so wurden Wurst, Eier und Geld gesammelt. Zu diesem Brauch gehörte auch dazu, dass der Brunnen im Gartengelände unterhalb des Bornbergs vor Pfingsten von den Jugendlichen gereinigt und das Geländer mit einem neuen Anstrich versehen wurde.

Bei dem ersten Arbeitseinsatz der Panzerknacker im vergangenen Herbst kam man schnell zu der Erkenntnis, das alte Geländer zu entfernen und durch eine neue Umzäunung zu ersetzen. Grund hierfür war hauptsächlich die Tatsache, dass auf der einen Seite des Brunnens mittlerweile eine alte Hecke, die den Brunnen auf dieser Seite über Jahre hinweg eingefriedet hatte, entfernt worden war und somit auf dieser Seite kein Schutz mehr vorhanden war. So wurde nach Rücksprache mit der Gemeinde entsprechendes Material bestellt und in einem zweiten Arbeitseinsatz wurde mit dem Bau der neuen Umzäunung begonnen. Auf Grund der schlechten und regnerischen Wetters, konnte das Projekt dann erst jetzt in diesem Frühjahr vollendet werden. Nun erstrahlt der Brunnen wieder in altem Glanz. (gf).



Beim 1. Arbeitseinsatz war Putzen angesagt



„Borresam“ mit neuer Einzäunung

Fotos: Volker Gutendorf

Landfrauen Westrich

Landfrauen Aktuell

Hallo liebe Landfrauen, der Vorstand lädt alle Mitglieder am 24. Mai 2024 um 14.30 Uhr zum Muttertagseisessen nach Freisen ein. Selbstverständlich werden die Kosten übernommen. Anmeldung ist erforderlich bis 21. Mai 2024 bei Christel Kemmer (Tel. 4059), Heidemarie Müller (Tel. 3456) und Hella Rausch (Tel. 06789-543). Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen. Gleichzeitig möchten wir auf eine gemeinsame Ausflugsfahrt mit den Landfrauen Heide nach Cochem und Beilstein hinweisen. Genauere Infos zur Fahrt und Preis, bitte an Petra Bettinger el. 06789-7037.

Schützenverein „Hubertus“ Berschweiler e.V.

Aufgelegt-Schützen belegen Mittelfeldplätze bei Pokal- und Rundenkämpfen

Bei den diesjährigen Pokalkämpfen der Aufgelegt-Schützen im Schützenkreis Kusel konnte sich die Mannschaft des Schützenvereins „Hubertus“ Berschweiler über den siebten Platz unter neun teilnehmenden Mannschaften freuen. In der Einzelwertung nahm Lothar Herrmany in der Gruppe der Senioren A an fünf von sechs Pokalkämpfen teil und erreichte den 16. Platz unter 22 Schützen. In der Gruppe der Senioren B belegte Bernd Schneider nach sechs Kämpfen den siebten Platz unter 17 Schützen. Erhard Schäfer und Hans Heil folgten auf den Rängen 12 und 13, Neuzugang Hans-Otto Diehl nahm an drei von sechs Kämpfen teil und schloss mit Platz 17 ab. Bei den anschließenden Rundenkämpfen konnte mit einer Leistungssteigerung erneut der siebte Platz verzeichnet werden. Mit der Teilnahme an drei von sechs Kämpfen landete Lothar Herrmany auf Platz 22. Hans-Otto Diehl beendete die Pokalkämpfe mit dem siebten Platz, Hans Heil folgte auf Platz neun. Erhard Schäfer und Bernd Schneider belegten die Plätze 12 und 15. Die einzelnen Ergebnisse sind im Internet unter www.schuetzenkreis-kusel.de einsehbar. (jad)

Heimbach

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Heimbach sowie Grundstückseigentümer, -eigentümerinnen zur Jahreshauptversammlung einladen.

Die Versammlung findet am 30. Mai 2024 um 19.30 Uhr im Anglerheim Heimbach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht der Kassenprüfer und der Kassiererin
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Wildschäden 2023/2024
7. Verwendung der Jagdpacht 2023
8. Anträge und Mitteilung

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Heimbach an.

gez. Michael Wagner, Jagdvorsteher
Heimbach, den 06.05.2024

DRK Ortsverein Heimbach

DRK Blutspendetermin

Blutspendetermin DRK Heimbach unter dem Motto „Blut spenden heißt - Leben retten“ Das DRK Heimbach wird zusammen mit der Blutspendezentrale am 16. Mai 2024 von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr in der Besenbinderhalle in Heimbach den nächsten Termin durchführen. Die Krankenhäuser benötigen dringend Blutspenden, damit die Patienten weiterhin sicher mit Blutpräparaten in Therapie und in Notfallversorgung behandelt werden können. Das könnte für uns alle vielleicht einmal überlebenswichtig sein. Es gilt einmal mehr: „Jede Spende zählt“

Alle Personen ab 18 Jahren sind herzlich willkommen, das Höchstalter liegt bei 75 Jahren. Wobei Erstspender im Alter bis 67 eine Ausnahme bilden.

Um die Termine besser zu koordinieren, bitten wir um Anmeldung über die Adresse terminreservierung.blutspendedienst-west.de. Wir freuen uns, Sie an diesem Termin begrüßen zu können. Für Essen und Trinken ist wie gewohnt bestens gesorgt.

Bei Fragen stehen die Vorstandsmitglieder des DRK Heimbach gerne zur Verfügung.

Mettweiler

Förderverein der FFW Mettweiler e.V.

Gemeinsames Picknick des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr und Sportverein FC „Westrich“ Mettweiler

Am 30. Mai (Fronleichnam) findet am Dorfgemeinschaftshaus das alljährliche Picknick statt.

Hierzu sind alle Mitglieder und Interessierten herzlich eingeladen.

11:00 Uhr Frühschoppen

12:30 Uhr Mittagessen (Schwenker mit Salat)

14:00 Uhr Ehrungen verdienter Mitglieder

15:00 Uhr Kaffee und Kuchen anschl. Gemütliches Beisammensein
Wer am gemeinsamen Mittagessen (Mitglieder 5,00 EUR/Nichtmitglieder 7,50 EUR) teilnehmen möchte, bitten wir um Voranmeldung bis 22.05.2024 bei Carsten Weingarth (Tel. 06783/186929 oder eMail: cweingarth@myquix.de) oder im Dorfgemeinschaftshaus.

Rohrbach

Schützenverein Tell Rohrbach e.V.

Jungschützin Jana Wilhelm

Im Rahmen der MGV wurde die Jungschützin, Jana Wilhelm ausgezeichnet. Bei den Ligakämpfen schoss Jana in der Mannschaft LG IV mit und glänzte dort mit sehr guten Ergebnissen. Für diese erhielt sie die Leistungsadeln in Klein Bronze, Silber und mit 354 Ringen in Gold.



Foto: Alois Wahl

Halbzeit bei den Schützen

Halbzeit in der Kreisliga II der Disziplin LG Auflage. In diesem Jahr starteten erstmals zwei Mannschaften aus Rohrbach. Nach drei Wettkämpfen belegt Rohrbach I 2521 Ringe vor Rohrbach II 2451 Ringe die Plätze drei und vier hinter dem SC Nahbollenbach und dem SV Achtelsbach. In der Rangliste, Gaby Haupenthal 862 R. Jürgen Werle 838 R. Herbert Wahl 832 R. Ewald Scheffler 823 R. Winfried Werle 814 R. Bernadette Klein 799 R. Georg Moosmann 747 R. Jürgen Hofmann 533 R. bei zwei und Dieter Moosmann 273 R. bei einem Wettkampf.

Rückweiler

THW Ortverband Nohfelden besucht Vorschulkinder in der Kita Rückweiler

Heute kamen Steven, Kevin und Eric mit dem großen THW Fahrzeug bei den TurboKids vorbei. Welche Aufgaben das Technische Hilfswerk hat – damit hatten sich die Kids vorher schon intensiv beschäftigt.

Heute zeigten die 3 Besucher den Kindern, wie man zum Beispiel mit Holzbalken schwere Lasten am leichtesten ziehen kann – durch Aufpumpen von Hebekissen mit Druckluft hoben die Kids einen schweren Tisch an – hiermit können die Menschen vom THW sogar schwere LKW oder Betontrümmer anheben. Die Kids staunten nicht schlecht, als die THW Männer die Trage mit allen TurboKids anheben konnten.

Draußen am THW Fahrzeug durften die Kinder anhand von Bildern Geräte und andere Gegenstände suchen.

Zum Schluss hatten Steven, Kevin und Eric sogar noch ein Geschenk für die Kinder: ein THW Bobbycar. Wie toll! Die Kinder haben sich sehr gefreut. Vielen Dank für euren Einsatz.



Kirmes 2024 in Rückweiler



Freitag, 07. Juni

19:00 Faßanstich durch den Ortsbürgermeister

20:30 Disco Nacht mit Atzen Kleb - DJ's

Samstag, 08. Juni

18:00 Dämmerchoppen

20:30 Oldies-Party-Nightmit

Sonntag, 09. Juni

11:00 Frühschoppen mit **Böhmischer Live Blasmusik**

12:00 Mittagessen

Lyonerpfanne oder Schwenkbraten vom Grill (im Vorverkauf)

14:30 Kaffee und Kuchen

Kindertombola und Kinderschminken

15:00 Große Tombola

18:00 Kirmesausklang mit DJ LapTop

An allen Tagen gibt es Cocktails vom Andy Schwan !

Vorverkauf der Essenbon und Tombolalose

Ab 18. Mai an den Haustüren und

ab 21. Mai bei ATS-Schäfer während der Öffnungszeiten.

Alle Infos unter: www.rueckweiler.de

Kirmes in Rückweiler

Auch für dieses Jahr hat sich das Organisationsteam viel vorgenommen. Ein Highlight am Kirmessonntag, 9. Juni ist die Tombola für Erwachsene und für Kinder. Für die Kinder steht eine Hüpfburg zur Verfügung. Ab dem 18. Mai werden Essenbon fürs Mittagessen am Kirmessonntag und Tombolalose im Haus zu Haus Vorverkauf angeboten und ab 21. Juni sind diese bei ATS Schäfer in Rückweiler, zu den Geschäftsöffnungszeiten erhältlich.

Weitere Information finden Sie auf www.rueckweiler.de

Neugestaltung der Außenanlagen des Dorfgemeinschaftshauses in Rückweiler verschiebt sich

Der Mai ist gekommen, die Neugestaltung der Außenanlage des Dorfgemeinschaftshauses hat aber noch nicht begonnen. Was ist passiert? Vor fünf Jahren, im Juli 2019, schrieb die Gemeinde das Dorferneuerungsprogramm fort, um Fördergelder beantragen zu können. Im März 2020 wurde Rückweiler für acht Jahre als Investitions- und Maßnahmen-schwerpunktgemeinde ausgewählt. Dadurch können ausgewählte kommunale und private Projekte finanziell bezuschusst werden. Darunter fällt auch die Neugestaltung der Außenanlage des Dorfgemeinschaftshauses, die von Einwohnern im Rahmen eines Bürgerworkshops mit Unterstützung des Planungsbüros BBP aus Kaiserslautern vorgeschlagen wurde. Die kalkulierten Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf 336.354 Euro, wovon das Land rund 210.000 Euro beisteuert. Auf der Einwohnerversammlung im vergangenen Februar wurde die Maßnahme detailliert vorgestellt. Anfang Mai wurde als Baubeginn angepeilt.

Doch es kam anders: Denn nach der Ausschreibung der Maßnahmen und der erfolgten Submission Anfang April gingen keine Angebote ein. Somit kann letztendlich auch keine Bauausführung erfolgen. Mit dem Gemeinderat und Fachleuten soll nun gemeinsam erörtert werden, wie es dazu kam. Ist es die Auftragslage der Firmen, der vorgegebenen Zeitrahmen oder woran hat es gelegen?

Das Planungsbüro BBP, die Verwaltung in Baumholder arbeiten derzeit daran, eine neue, beschränkte Ausschreibung vorzubereiten. Das erklärte Ziel: Mindestens fünf Firmen sollen daraufhin Angebote abgeben. Ein vereinbartes Fertigstellungsdatum kann den Firmen helfen, den Bauzeitenplan für das Vorhaben vorausschauend und entsprechend der aktuellen Auftragslage zu planen. Nach der Auswahl potenzieller Unternehmen sollen die neuen Modalitäten besprochen werden. Dadurch erhoffen wir uns Aufschluss, über das Fernbleiben von Angeboten. Möglicherweise müssen auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse Änderungen in der Ausführung erfolgen.

Das Konzept, das von den Bürgern im Rahmen der Dorferneuerung erarbeitet wurde, bleibt grundsätzlich erhalten. Die Bewältigung aller Einzelaufgaben nimmt jedoch Zeit in Anspruch.

Mit einer Auftragsvergabe für die Neugestaltung der Außenanlagen ist nicht vor Juli zu rechnen. Es ist ein Plan B, mit dem wir - zwar etwas später als ursprünglich erhofft - aber dennoch gut ans gewünschte Ziel kommen werden. Ich bitte alle Einwohnerinnen und Einwohner um Verständnis.



Dorfgemeinschaftshaus Rückweiler

Ruschberg

Dreiklang Maifeier-Maifeuer-Maiwanderung

Die **Maifeier** fand unter großer Beteiligung der Bürgerschaft am 30.04.24 um 19.00 Uhr am Weiherplatz statt.

Rund ein Dutzend junger Leute hatten für das Schmücken und Aufstellen des Maibaumes gesorgt.

Die musikalische Umrahmung durch den Musikverein Germania fand großen Anklang bei den Zuschauern.

Günter Kuhn hat auch in diesem Jahr die Kommandos fürs sichere Aufstellen gegeben.

Danach ging es zum Maifeuer auf den Kreuzhügel. Am Schützenheim wurden Jung und Alt mit Speisen und Getränken versorgt.

Am 01. Mai folgte dann die **Maiwanderung** unter Leitung von Wolfgang Tuba.

Er hatte wieder eine schöne Strecke über die von Albert Sorg angelegten und von Jürgen Lotz gepflegten Wege ausgesucht. Er berichtete von Veränderungen in Flora und Fauna. Bspw. gibt es kaum noch Rebhühner, dagegen ist die Fasanenpopulation gestiegen. Kolkraben und Schwarzstorch sind mittlerweile heimisch geworden.

An der Schutzhütte stellte der Schützenverein Getränke kostenfrei zur Verfügung.

Am Zielpunkt Schützenheim wartete die schon traditionelle Erbsensuppe auf die rund vierzig Teilnehmer.



Musikverein „Germania“ Ruschberg

Sommer Opening - Sooo schön klingt Blasmusik ...

Sooo schön klingt Blasmusik...

Sommer

OPENING

30. Mai 2024

*Bürgerhaus Ruschberg

ab 17 Uhr
Einstritt frei!

FASSBIER & Cocktails
Kaffee & **KUCHEN**

11 UHR Fassanstich mit ****Happy Hour****

12 UHR Frühschoppen mit dem Musikverein „Bleib Treu“ Berglangenbach

14.30 UHR Ausbildungsorchester des MV Ruschberg

15 UHR Dämmererschoppen mit dem MV Ruschberg

an **DIERSTAND** und **GRILLBUDE** ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt!

**erstes Fass: Glas nur 1,50€ (nur solange der Vorrat reicht)
*bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung in der Halle statt!

Am 30. Mai veranstalten wir ab 11:00 Uhr unser Sommer-Opening auf dem Vorplatz des Bürgerhauses. Wir wollen gemeinsam mit euch die Sommersaison gebührend einläuten. Der Eintritt ist frei.

Um 11:00 Uhr starten wir mit einem Fassbieranstich mit Happy Hour (Fassbier nur 1,50€ bis das erste Fass leer ist!). Musikalisch umrahmt wird der Frühschoppen von dem Musikverein „Bleib Treu“ Berglangenbach.

Um 14:30 Uhr spielen unsere Nachwuchsmusiker mit anschließendem Dämmererschoppenkonzert des Musikverein Ruschberg. Danach freuen wir uns auf ein geselliges Zusammensein!

Für das leibliche Wohl ist neben Grill- und Bierstand auch mit Fassbier und Cocktails sowie Kaffee und Kuchen bestens gesorgt.

Wir freuen uns, gemeinsam mit Euch einen gemütlichen Tag zu verbringen!

Bei starkem Regen oder Gewitter wird die Veranstaltung in die Halle verlegt!

Euer MV Ruschberg

Sportverein 1919 Ruschberg e.V.

Deutsches Sportabzeichen beim SV Ruschberg

Deutsches Sportabzeichen

Training und Abnahme - ab 6 Jahren & Familienabzeichen

Treffen auf dem **Sportplatz Ruschberg** - immer
17:00 - 19:00 Uhr:

16.05.24 10.06.24 19.06.24 25.06.24

Ohne Anmeldung - Für Mitglieder und Nicht-Mitglieder

Bitte an Trinken und ggf. Sonnenschutz denken!

Weitere Termine folgen nach den Sommerferien

Bei Fragen: sv-ruschberg@gmx.de



In diesem Jahr ermöglicht der Sportverein Ruschberg erneut das Absolvieren des Deutschen Sportabzeichens. Neben dem Sportabzeichen für Einzelpersonen kann auch das Familien Sportabzeichen erlangt werden. Hierfür müssen mindestens zwei Familienmitglieder aus wenigstens zwei Generationen erfolgreich teilnehmen. In den vier Disziplingruppen Kraft, Schnelligkeit, Koordination und Ausdauer sind die eigenen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und wünschen viel Erfolg!

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Tourist-Information

VERANSTALTUNGEN IN DER NATIONALPARK-REGION

QuerfelDEIN

Erlebnis. Draußen. Hunsrück.

Jetzt reservieren!
Infos & Anmeldung in der jeweils zuständigen Tourist-Info

Mai 2/3

So, 05.05. Hochwaldbaden, Erbeskopf

Sa, 11.05. Druidenkräuter im Hahnenbachtal entdecken, Bundenbach

Sa, 25.05. Frühlingswanderung rund um Walhausen, Nohfelden

Sa & So, 25./26.05. Einmal quer durch den Nationalpark - Wanderung mit Hotelübernachtung, Allenbach

GEFÜHRTE TOUREN, WORKSHOPS, EXKURSIONEN & VORTRÄGE
FÜR ERWACHSENE · FAMILIEN · KINDER

ALLE ANGEBOTE, DETAILS UND KONTAKTINFO
Hrsg.: Interessensgemeinschaft Naturerlebnisangebote
Tourist-Informationen Birkenfeld, Baumholder, Thalfang, Morbach, Hermeskeil und Nohfelden
www.nationalparkregion-hunsruock-hochwald.de/wanderurlaub-buchen.html

NATIONALPARK-REGION
Nationalpark Hunsrück-Hochwald



VERANSTALTUNGEN IN DER NATIONALPARK-REGION

QuerfelDEIN

Erlebnis. Draußen. Hunsrück.

Jetzt reservieren!
Infos & Anmeldung in der jeweils zuständigen Tourist-Info

Mai 3/3

! Familientipps für die Pfingstferien !

Mo & Di, 27./28.05 Pfingstferien-Wildniscamp, Reinsfeld

Di, 28.05. Goldsuche im Hahnenbachtal, Bundenbach

Mi, 29.05. Outdooratg mit Bogenschießen und Lagerfeuer, Bundenbach

GEFÜHRTE TOUREN, WORKSHOPS, EXKURSIONEN & VORTRÄGE
FÜR ERWACHSENE · FAMILIEN · KINDER

ALLE ANGEBOTE, DETAILS UND KONTAKTINFO
Hrsg.: Interessensgemeinschaft Naturerlebnisangebote
Tourist-Informationen Birkenfeld, Baumholder, Thalfang, Morbach, Hermeskeil und Nohfelden
www.nationalparkregion-hunsruock-hochwald.de/wanderurlaub-buchen.html

NATIONALPARK-REGION
Nationalpark Hunsrück-Hochwald



Wanderfreunde trotzen Wind und Wetter

Am Samstag, den 20. April fand das 3. Wander-Opening am Nahesteig statt. Entlang des ganzen Steigs waren Getränke und Essensstände aufgebaut, an denen sich die Wanderer stärken konnten.

Leider war das Wetter sehr durchwachsen, so dass sich nur echte Wanderfreunde auf den Weg machten. Diese waren aber mit entsprechend warmer Kleidung gut gerüstet und ließen sich den Spaß auch nicht von einem Regenschauer verderben.

Die geführte Wanderung mit Ernst Schmitz startete pünktlich um 9:30 Uhr in Neubrücke mit allen 20 angemeldeten Teilnehmern. In Hoppstädten wurde gleich der erste Stopp am neuen Bürgerpark eingelegt, der an diesem Tag eingeweiht wurde.

Die Überquerung der Nahe wollte der erfahrene Wanderführer dieses Jahr nicht riskieren und führte seine Truppe lieber über einen kleinen Umweg.

Vorbei am Baumkreis ging es weiter Richtung Heimbach, wo dann am Rastplatz Scheidtwald die vom Angelsportverein ausgegebene Erbsensuppe eine wärmende Wohltat war.

Wer nicht noch einmal zurücklaufen wollte, konnte von hier mit dem Bus 830 zurück nach Neubrücke fahren.

Weitere Stationen gab es dann in Nohen am Café „mietbar“ mit Flammkuchen und in Sonnenberg auf dem Wandermarktplatz wurde gegrillt. Dort hatten die Sonnenberger auch eine tolle, vielfältige Kuchentheke aufgebaut, bei der die Entscheidung welchen Kuchen man nun probieren sollte sehr schwer fiel. Das Weingut Krolla schenkte neben den hervorragenden Weinen, passend zum Wetter, spontan auch Glühwein und Kinderpunsch aus, der sehr gut ankam.

Am touristischen Stand konnten sich die Wanderer über die Angebote der Region informieren und sich mit Wandersocken eindecken. Der Verkehrsverbund rnn informierte die Teilnehmer an seinem Stand über die öffentlichen Verkehrsmittel entlang des Nahesteigs und in der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald.

Die geführten Wanderungen rund um Sonnenberg wurden von den Wegepaten durchgeführt, die ihren Gästen, mit einem lockeren Spruch auf den Lippen, die schöne Landschaft rund um Sonnenberg zeigten. Auch von hier konnte, wer wollte, mit dem Bus bis nach Idar-Oberstein weiterfahren.

Für alle, die noch weiterwandern wollten, war der Kammerhof, am Ende des Nahesteigs, noch einmal eine Einkehrmöglichkeit.

Trotz des teils kühlen und windigen Wetters, war es eine gelungene Veranstaltung, die den Wandergästen die Schönheit der Natur entlang der Nahe vor Augen führte und die Gastfreundschaft und Fröhlichkeit der Gastgeber zeigte.

Möglich war diese Veranstaltung nur durch die tatkräftige Unterstützung der vielen Helfer aus den Vereinen, den Ortsgemeinden und den Wegepaten, die sich rund um das Jahr um die Pflege des Nahesteigs kümmern. Ihnen allen gilt ein ganz besonderer Dank!

Ein Termin für das nächste Jahr steht bereits fest. 2025 wird das Wanderopening am Nahesteig am 26. April stattfinden.





Sport

Wanderung am 16. Mai in Kirschweiler

Bewegung und Kommunikation machen Spaß und fördern die Gesundheit. Seitens der Landesinitiative „Rhd.-Pfalz in Bewegung“ findet in Kooperation mit dem Nationalparkamt am Donnerstag, 16. Mai 2024, eine ca. dreistündige Rundwanderung auf der Traumschleife „Kirschweiler Festung“ statt. Während der rd. 9 km langen Wanderung wird Ranger Reiner Philippi interessante Ausführungen zu Wald und Natur machen. Ein Höhepunkt sind sicherlich die atemberaubenden Aussichten von den Quarzitefelsen der Festung und der keltischen Befestigungsanlage Ringskopf. Treffpunkt am 16. Mai ist um 13.00 Uhr am Wanderparkplatz am Einstiegsportal am Golfplatz Kirschweiler.

Bei der offenen und kostenlosen Wanderung durch das Naturschutzgebiet verpflegen sich die Teilnehmer/innen selbst, festes Schuhwerk ist erforderlich. Eine Anmeldung ist notwendig; da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Die Anmeldungen nimmt Klaus Juchem, Telefon 06782/2593, E-Mail k.juchem@sbrlp.de entgegen und steht für nähere Infos auch gerne zur Verfügung.

Vulkan-Marathon mit Falkenberg Beteiligung



Zur insgesamt 24. Auflage des Vulkan-Marathons in Mendig waren auch Michaela und Knut Wichter von der LG Falkenberg angereist. Start und Ziel der Halbmarathon-Strecke war am Sportzentrum in Mendig. Der landschaftlich schöne aber auch anspruchsvolle Rundkurs hatte insgesamt 566 Höhenmeter aufzuweisen. Die für die Jahreszeit relativ hohen Temperaturen machten den Startern auf der Strecke zu schaffen und drückten auf die Zeiten.

Mit der Zeit von 2:03:42 Stunden erzielte Michaela Wichter Rang 1 in der W55 gefolgt von Ihrem Mann Knut Wichter auf Platz 5 der M60

mit der Zeit von 2:08:22 Stunden.

Politische Parteien

SPD Ortsverein Baumholder-Westrich

Christian Flohr auf Tour durch die VG!

Bürgermeisterkandidat **Christian Flohr** möchte in den kommenden Wochen persönlich mit den Wählern ins Gespräch kommen.

Die Termine im Überblick, Beginn jeweils um 19 Uhr:

Rückweiler Mi. 15.05.

(auch für **Rohrbach, Hahnweiler u. Leitzweiler**)

Gemeinschaftshaus

Föhren-Linden Do. 16.05.

(auch für **Mettweiler, Berschweiler u. Eckersweiler**)

Dorfgemeinschaftshaus

Heimbach Di. 21.05., Mehrzweckraum

Bündnis 90/

Die Grünen – Kreisverband Birkenfeld

Moorspaziergang

mit der Europaabgeordneten Jutta Paulus

am Samstag, dem 25. Mai 2024, 11.00 bis 13.00 Uhr.

Auf dem etwa 2 km langen Rundweg im „Riedbruch“ besteht die Möglichkeit, mit einer der profiliertesten Umweltpolitikerinnen in der Europäischen Union über aktuelle europäische Entwicklungen und Herausforderungen zur Renaturierung zerstörter und geschädigter Ökosysteme ins Gespräch zu kommen.

Die Veranstaltung ist öffentlich. Alle Interessierte sind herzlich eingeladen.

Festes Schuhwerk und wetterangepasste Kleidung werden empfohlen.

Treffpunkt ist der Wanderparkplatz an der K 49 bei Thranenweier.

Die Bundestagsabgeordnete Corinna Ruffer, Sprecherin der GRÜNEN für Behindertenpolitik, kommt auf Einladung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat Idar-Oberstein und der Lebenshilfe **am Samstag, dem 18. Mai 2024, ab 14.30 Uhr, nach Idar-Oberstein.**

In der Betriebsstätte der Lebenshilfe, Bahnhofstraße 29, haben alle Interessierte Gelegenheit zum Austausch über die Politische Beteiligung für Menschen mit Behinderung und die Einrichtung von Behindertenbeiräten.

Volkshochschule

und andere Bildungsstätten

Kreisvolkshochschule Birkenfeld

In folgenden Veranstaltungen sind noch Plätze frei:

IO-241-103 Basiswissen Hühnerhaltung: Modul II – Stallbau und Fütterung; Termin: 07.06.2024, 18:30-20:00 Uhr; Leitung: Moritz Loch B.Sc. Agrarwirtschaft; Ort: Stadtbibliothek, Hauptstraße 373a, 55743 Idar-Oberstein, Seminarraum; Gebühr: 10,00€

IO-241-205 Makramee Grundkurs; Termin: 08.06.2024, 10:00-13:00Uhr; Leitung: Katja Medynski; Ort: Big Center, Am Bahnhof 2, 55765 Birkenfeld, Südeingang, 2. Etage, R201/202; Gebühr: 19,00€ inkl. Material

BI-241-309 Aus Wiese und Wald frisch auf den Tisch; Termin: 09.06.2024, 14:00-17:00 Uhr; Leitung: Beate Stoff, Diplom Pädagogin; Ort: Schmißberg (Treffpunkt wird bei Anmeldung mitgeteilt); Gebühr: 18,00€ (inkl. feinen Leckereien aus der Wildkräuterküche)

BI-241-304.4 Schmeckt das Essen oder ist das vegan? Asiatische Küche; Termin: 21.06.2024, 18:00-21:00 Uhr; Leitung: Ann-Kathrin Senger Prävention- und Gesundheitsförderung, HKT-Instruktor; Ort: Lehrküche, Förderschule Lernen, Brechkaul, 55765 Birkenfeld; Gebühr: 28,00€ (inkl. 10,00€ Lebensmittel)

Informationen

Baby- und Kindersachen Basar in Hoppstädten-Weiersbach im Gemeindezentrum am 15. Juni 2024

Am 15.06.2024 von 13.00 bis 15.30 Uhr im **Gemeindezentrum Hoppstädten** (Schulstraße 11, Hopp.-Weiersbach). Tischreservierungen per E-Mail ab 26.05.2024 ab 18.00 Uhr (Startzeit) an: fvkitacampus@aol.de Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge des E-Mail-Eingangs ab der o. g. Startzeit vorgenommen. Pro eingegangener E-Mail kann nur ein Tisch reserviert werden. Früher eingehende E-Mails können nicht berücksichtigt werden.

Tischgebühr beträgt 12,50€. Bei Absagen von Tischreservierungen können wir keine Erstattung vornehmen. Wir bitten um Verständnis.



www.pflege-nahe.de

Unsere Einzugsgebiete

- Verbandsgemeinde Birkenfeld
- Verbandsgemeinde Baumholder
- Gemeinde Nohfelden (Nohfelden, Wolfersweiler)
- Gemeinde Freisen (Freisen, Aßweiler, Eitzweiler)
- Stadt Idar-Oberstein

Unsere Leistungen

- **Professionelle Pflege**
- **Behandlungspflege**
Bestellung von Medikamenten, Rezepten, Verordnungen
- **Hauswirtschaftliche Versorgung**
Arztfahrten, Einkaufen
- **Betreuung**
Spaziergänge, Bewegungsübungen, Gesellschaftsspiele, Singen
- **Pflegeberatung**

Neubrücker Straße 3
Hoppstädten-Weiersbach
Tel. 06782 - 9 888 727

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz - Was ist das Gebäudeenergiegesetz (GEG)?

- Das Gebäudeenergiegesetz regelt hauptsächlich die Heizungstechnik und den Wärmedämmstandard von Gebäuden und unterscheidet dabei zwischen Neu- und Bestandsgebäuden.
- Es soll den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen beschleunigen und so die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen wie Öl und Gas reduzieren.
- Seit Januar 2024 muss jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent Erneuerbare Energie nutzen. Es gibt aber lange Übergangsfristen.
- Eine funktionierende Heizung muss nicht ausgetauscht werden und eine kaputte Heizung kann repariert werden.

ALL-TIME FAVOURITES – Klassische Meisterwerke, die Sie schon immer live erleben wollten“ im Schloss Birkenfeld

Die Verbandsgemeinde Birkenfeld, die Stadt Birkenfeld und das Duo Palatino laden Musikliebhaber zu einem einzigartigen Konzerterlebnis im Schloss Birkenfeld ein. Am 26. Mai 2024 um 17:00 Uhr werden Christiane Meininger an der Querflöte und Volker Höh an der Gitarre im male- rischen Ambiente des Schlosses Birkenfeld ein abwechslungsreiches Programm präsentieren, das von barocken Tänzen über Mozart bis hin zu den Klängen von Buenos Aires reicht.

Das Duo Palatino, beide aus der Pfalz stammend, hat sich auf ihrer musikalischen Reise durch die Region kennengelernt und beschlossen, fortan gemeinsam als Duo zu musizieren. Mit einer Mischung aus Frische, Tiefgang und einer Prise Humor werden sie das Publikum mit ihren Instrumenten begeistern und klassische Stücke auf ihre ganz eigene Art interpretieren.

Das Programm „ALL TIME FAVOURITES – Klassische Meisterwerke, die Sie schon immer live erleben wollten“ verspricht eine musikalische Reise durch verschiedene Epochen und Genres. Hier haben die Zuhörer die einzigartige Gelegenheit, bekannte Melodien neu zu entdecken und mitzerleben.

Das Konzert verspricht, ein unvergessliches musikalisches Highlight für alle Besucher zu werden. Das Schloss Birkenfeld, mit seiner beeindruckenden Architektur und seiner historischen Bedeutung, bietet eine einzigartige Kulisse für dieses besondere Konzerterlebnis. Die Zuschauer dürfen sich auf eine Atmosphäre voller Geschichte und Eleganz freuen, die die Musik des Duo Palatino noch intensiver erlebbar macht.

Die Stadt Birkenfeld lädt die Gäste außerdem herzlich zu einem Sekt- empfang in der Pause ein, um das besondere Ambiente des Schlosses Birkenfeld in geselliger Runde zu genießen.

Karten für das Konzert kosten 20 € pro Person. Inhaber von Ehrenamts- karten erhalten ermäßigte Karten zum Preis von 15 €.

Die Tickets sind in der Tourist-Info Birkenfeld erhältlich und können auch über die Webseite der Tourist-Info unter www.birkenfelder-land.de/kultur erworben werden.

Awo Kreisverband

Kostenlose Außensprechstunde des AWO Betreuungsvereins in Baumholder

Der AWO-Betreuungsverein f. d. Kreis Birkenfeld e.V. bietet am Mittwoch, dem 22.05.2024 eine Sprechstunde in Baumholder an. Diese findet von 14 - 16 Uhr in der Begegnungsstätte des AWO-OV's im Alten Rathaus, Hauptstraße 10, statt. Die Beratung umfasst das Thema Vorsorge- und Patientenverfügung. Ebenso unterstützt werden ehrenamtliche BetreuerInnen und Interessierte bei Fragen zum Thema Betreuungen und zum neuen Betreuungsrecht. Um vorherige Anmeldung bei Christoph Überschär vom Betreuungsverein der AWO wird unter der Telefonnummer 06781-667421 gebeten.

Grundkurs „Rechtliche Betreuung“ für ehrenamtliche Betreuer und Interessierte

Fünfteiliger kostenfreier Kurs startet am 12. Juni – Anmeldeschluss ist der 28. Mai!

Birkenfeld/Kreis. Die anerkannten Betreuungsvereine im Landkreis Birkenfeld – namentlich Arbeiterwohlfahrt (AWO), Caritasverband und „Perspektive plus“ – bieten einen fünfteiligen Grundkurs „Rechtliche Betreuung“ an. Die erste Veranstaltung ist am **Mittwoch, 12. Juni, von 18 bis 20 Uhr** im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Birkenfeld (Schneewiesenstraße 25 in 55765 Birkenfeld).

Die vier anschließenden, ebenfalls zweistündigen Treffen folgen jeweils im Wochenabstand mittwochs. Sie finden allesamt um 18 Uhr in den Räumen der Kreisverwaltung statt. Die Schulungsreihe richtet sich an ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer und an alle Personen, die ein solches Ehrenamt übernehmen wollen.

Wenn jemand aufgrund psychischer Krankheit oder einer Behinderung sein Leben nicht selbstständig organisieren kann, bestellt das Betreuungsgericht einen rechtlichen Betreuer. Neben persönlicher Betreuung besteht dessen Aufgabe darin, rechtliche Angelegenheiten zu regeln. Manchmal sind Behördengänge zu erledigen, Briefe zu schreiben und Entscheidungen zu fällen, manchmal geht es einfach darum, für den Menschen da zu sein.

Die ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich der rechtlichen Betreuung ist eine anspruchsvolle Aufgabe und erfordert ein hohes Maß an persönlichem Einsatz und sozialer Kompetenz. Ziel des Schulungskonzeptes ist es, die jetzt oder künftig in diesem Bereich engagierten Bürgerinnen und Bürger qualifiziert vorzubereiten bzw. weiterzubilden.

Die Kursteilnahme ist kostenfrei. Die Zahl der Plätze ist begrenzt – Interessierte sind deshalb um Anmeldung bis zum 28. Mai gebeten. Anmeldung und weitere Infos bei **Ute Gutendorf (Caritas Idar-Oberstein), Telefon: 06781/50990-21; E-Mail: U.Gutendorf@caritas-rhn.de. Info-Block:**

Der Grundkurs „Rechtliche Betreuung“ umfasst fünf Module:

Modul 1 (12. Juni): „Einführung in die rechtliche Betreuung“

- Kennenlernen
- Grundbegriffe des Betreuungsrechts
- Aufgaben der Betreuungsbehörde
- Vorsorgeverfügungen

Modul 2 (19. Juni): „Aufgabenkreis eines rechtlichen Betreuers“

- Aufgabenbereiche allgemein
- Vermögenssorge

Modul 3 (26. Juli): „Aufgabenbereich Gesundheitsorge“

- Gesundheitsorge und Unterbringung

Modul 4 (3. Juli): „Krankheitsbilder und Behinderungen“

- geistige und körperliche Behinderungen
- psychische Erkrankungen

Modul 5 (10. Juli): „Pflichten und Rechte von Betreuer/innen“

- Anfangsbericht
- die Betreuer-Rolle
- Aufwandspauschale, Versicherung

VdK Kreisverband Birkenfeld

VdK Kreisverband Birkenfeld auf Gesundheitsmesse

An der 3. Gesundheitsmesse „Gut versorgt vor Ort“ in der Idarwaldhalle in Rhaunen präsentierte sich der Sozialverband VdK mit einem Informationsstand.

Die Besucher wurden über die vielfältigen Tätigkeiten in den Ortsverbänden, dem Beratungsangebot im Kreisverband und das überregionale Engagement bis hin zur Einflussnahme in die Sozialpolitik informiert.

Sozialverband VdK Kreisverband Birkenfeld John-F.-Kennedy-Str. 18
55743 Idar-Oberstein Tel. 06781-21104, Fax 06781-21106 Internet
 www.vdk.de/kv-birkenfeld, **E-Mail kv-birkenfeld@rlp.vdk.de**

Verlagsmitteilungen

Redaktionsschluss

KW 21 Pfingstmontag
 auf Donnerstag, 16.05.2024
12:00 Uhr im Verlag

Später eingereichte Artikel können nicht mehr berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Anforderungen an Digitalfotos

Aus Qualitätsgründen werden nur scharfe Digitalfotos mit einer Mindestgröße von mind. 1024 Pixel (1-Spaltig, bei 90 mm Breite) abgedruckt. Das entspricht einer Bildauflösung von mind. 240 dpi. Fotos in einer geringeren Auflösung werden nicht mehr abgedruckt. Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion
 LINUS WITTICH Medien



GStB

**Gemeinde- und Städtebund
 Rheinland-Pfalz**

-Anzeige-

Lokale Demokratie stärken, Extremismus bekämpfen!

Angesichts zunehmender extremistischer Einstellungen haben sich das Land Rheinland-Pfalz und die Kommunalen Spitzenverbände in einer gemeinsamen Erklärung klar zur Verteidigung der Demokratie bekannt. Sie verpflichten sich, die Kommunen bei der Bekämpfung von Extremismus und Demokratiefeindlichkeit zu unterstützen. Dazu sollen u. a. die Präventionsarbeit in den Kommunen intensiviert und kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in ihrem Engagement für die Demokratie stärker unterstützt werden. Zudem will das Land weiterhin konsequent gegen extremistische Strukturen vorgehen. Nur wenn der Extremismus vor Ort wirksam bekämpft wird, kann die drohende Spaltung der Gesellschaft überwunden werden. Der Schlüssel zum Erfolg liegt im gemeinsamen Handeln von Land, Kommunen und Bürgerschaft. Es gilt, sich gemeinsam aktiv für ein friedliches Miteinander, für Toleranz und gegen Extremismus und Demokratiefeindlichkeit einzusetzen.

Haltet mich nicht auf, denn der Herr hat Gnade zu meiner Reise gegeben.
 1. Mose, 24,56

Renate Buhl

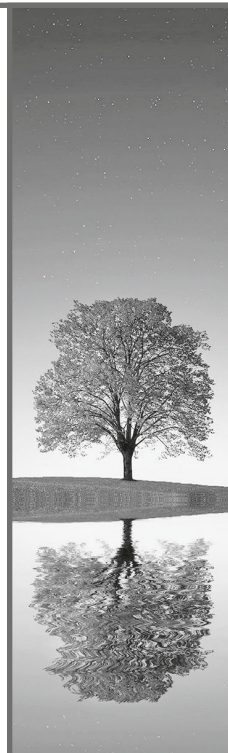
geb. Kubba
 * 17.05.1935 † 11.03.2024

Danksagung

Wir danken Frau Sabine Knieling für die tröstenden Worte, dem SAPV-Baumholder für die Linderungen während der letzten Reise und ganz besonders Christa Gromowski, Heike Schülter und Anett Albrecht, die uns tatkräftig bei der Erfüllung des seligsten Wunsches Renates unterstützt haben. Wir bedanken uns für die tröstenden Worte und Zuwendungen, die uns auf den unterschiedlichsten Wegen erreicht haben.

Dem Bestattungsinstitut Wildanger für die würdevolle Beisetzung.

Berglangenbach, im Mai 2024



*Die Liebe einer MUTTER blüht für immer ...
 und über den Tod hinaus.*

*Obwohl wir Dir die Ruhe gönnen, ist voll Trauer unser Herz;
 Dich leiden sehen und nicht helfen können,
 das war für uns der größte Schmerz.
 Gehofft, gekämpft und doch verloren.*



Ingrid Edith Schahn

geb. Loch

* 02.08.1952 † 02.05.2024

Kein Tag vergeht, an dem wir nicht an Dich denken.
 Du wirst immer in unseren Herzen sein.

Hans Schahn
Timo und Kai Schahn
Ruth Nix geb. Loch
Joachim, Iris und Mario Schahn
Andrea Steinberg mit Familie

Baumholder, im Mai 2024

Die Beisetzung findet am 18.05.2024 um 14:00 Uhr auf dem Friedhof in Baumholder statt.



Der Tod ist kein Unglück für den, der stirbt, sondern für den, der überlebt.

| Karl Marx (1818 - 1883)



ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
 von **LINUS WITTICH**



- Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen
- Bestattungsvorsorge
- In- und Auslandsüberführungen



Tag & Nacht erreichbar

Freisen - Auf'm Bangert 8
 06855 - **997 51 59**

St. Wendel - Brühlstraße 4
 06851 - **939 78 77**

Stromnetz in Idar-Oberstein wird smart

Digitale Ortsnetzstation für Regulshausen - Stadtspitze und OIE sind Vorreiter

Die Energiewende macht die Stromverteilung komplexer. Der Wandel vom klassischen Stromnetz zum Netz der Zukunft („Smart City“) ist in Idar-Oberstein im vollen Gange. Um die Stromnetze besser überwachen und die Energieflüsse steuern zu können, müssen die Netze intelligenter werden. Die OIE investiert in das Stromnetz der Zukunft. In Regulshausen schließt der Verteilnetzbetreiber Westnetz im Auftrag des Unternehmens eine digitale Ortsnetzstation ans Netz an. Diese befindet sich in der Nähe des zukünftigen Kindergartens und versorgt auch diesen mit Strom, von dort soll auch das Neubaugebiet in Regulshausen angeschlossen werden. Mit der Digitalisierung der Technik kann das Unternehmen die aus dem Netz gewonnenen Live-Daten zu Strom und Spannung künftig besser beobachten, steuern und flexibler auf Veränderungen von Netzaktivitäten reagieren. Vor Ort trafen sich jetzt die Verantwortlichen der OIE und des Verteilnetzbetreibers Westnetz mit der Stadtspitze Idar-Obersteins.



Vor Ort schauten sich (v. l.) OIE Vorstand Thomas Johann, Oberbürgermeister Frank Frühauf, Jan Knebel, Netzplaner bei Westnetz, Bürgermeister Friedrich Marx und Florian Schmidt, Leiter der Kommunalen Betreuung OIE, die neu errichtete Ortsnetzstation an. Foto: OIE

„Insbesondere an entscheidenden Umschaltstellen erweisen sich digitale Ortsnetzstationen als äußerst vorteilhaft. Durch Fernzugriff können wir bei Störungen oft schnell eingreifen und Anwohner schneller wieder versorgen. Darüber hinaus ermöglicht die verbesserte Netzüberwachung eine aktuelle Analyse des Stromflusses und Verbrauchs“, erläutert Jan Knebel, Netzplaner bei Westnetz. Ortsnetzstationen wandeln Mittelspannung in haushaltsübliche Niederspannung um. Digitale Ortsnetzstationen haben die gleiche Funktion, übertragen aber zusätzlich Live-Daten über Mobilfunk oder Glasfaser. So kann das Stromnetz in Echtzeit analysiert und gesteuert werden. Die Daten helfen dem Verteilnetzbetreiber, das Netz bedarfsgerecht auszubauen. Darüber hinaus erkennt das System ungewünschte Vorkommnisse wie Stromausfälle besonders schnell: Die Technik unterstützt bei der Eingrenzung von Fehlern im Netz und verkürzt durch die Möglichkeit der Fernsteuerung die Ausfallzeiten im Stromnetz.

„Innerhalb weniger Jahre werden unsere Netze einer stärkeren Belastung ausgesetzt sein, bedingt durch den Ausbau der Elektromobilität, Wärmepumpen und die zunehmende Einspeisung von Energie aus dezentralen Quellen wie Photovoltaikanlagen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, rüsten wir unsere Technologie bereits jetzt für die Zukunft. Zwölf digitale Ortsnetzstationen wurden in Idar-Oberstein bereits errichtet, weitere fünf sollen in diesem Jahr noch folgen. Damit sind wir in Idar-Oberstein Vorreiter. Dies ist aber nur Möglichkeit durch die Rückendeckung von Stadtvorstand und Stadtrat, daher gilt Allen unser besonderer Dank“, sagt OIE Vorstand Thomas Johann. Auch Frühauf und Marx sind davon überzeugt, dass die Digitalisierung der Fortschrittsmotor für die Stadt Idar-Oberstein schlechthin ist.

„Diese Investition in die Zukunft unserer Energieinfrastruktur wird die Versorgungssicherheit stärken und zugleich das Fundament für weiteres regionales Wachstum und Fortschritt legen“, sind die beiden sich einig. Der Stadtvorstand und der Stadtrat legen viel Wert auf diese fortschrittliche Entwicklung und sind damit Vorbild in der gesamten Region.

Mit erheblichen Investitionen treibt die OIE mit ihrem Verteilnetzbetreiber Westnetz den Ausbau und die Verstärkung des Stromnetzes in den nächsten Jahren deutlich voran. Die Maßnahmen umfassen alle Ebenen des Verteilnetzes, wie die Erweiterung von Umspannwerken, aber auch die Errichtung digitaler Ortsnetzstationen. Damit ist es möglich, die Netze bei unerwarteten Verbrauchsspitzen oder hohen Stromerträgen durch dezentrale Stromerzeugung, wie Photovoltaik- oder Windkraftanlagen, präzise zu steuern. Die OIE nimmt damit als Treiber der Energiewende eine führende Rolle im notwendigen Umbau der Energienetze in der Region ein.

Helmut-Kohl-Europaplatz kann wieder genutzt werden

Bei strahlendem Sonnenschein wurde am vergangenen Samstag, dem diesjährigen Tag der Städtebauförderung, der neu gestaltete Helmut-Kohl-Europaplatz eröffnet. Gemeinsam mit den Bundestagsabgeordneten Julia Klöckner und Dr. Joe Weingarten schnitt Bürgermeister Friedrich Marx das Trassierband durch und gab die Anlage zur Nutzung frei. Die umfangreichen Sanierungs- und Umbauarbeiten hatten rund ein Jahr lang gedauert.



Bürgermeister Friedrich Marx, die Bundestagsabgeordneten Julia Klöckner und Dr. Joe Weingarten sowie Dirk Thomé, technischer Leiter des Stadtbauamts, gaben den Helmut-Kohl-Europaplatz zur Nutzung frei. Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein

„Die Neugestaltung des Helmut-Kohl-Europaplatzes ist eng mit dem Tag der Städtebauförderung verknüpft“, erklärte Bürgermeister Marx in seiner Ansprache. Bereits im Jahr 2019 fand an diesem bundesweiten Aktionstag, bei dem Städte und Gemeinden über ihre Projekte, Planungen und Erfolge im Rahmen der Städtebauförderung informieren, eine öffentliche Ideenwerkstatt zur Umgestaltung des Platzes statt. Nach längerer Planungsphase und etlichen politischen Diskussionen fand dann am letztjährigen Tag der Städtebauförderung der Spatenstich für die Umbauarbeiten statt. „Und in diesem Jahr können wir die neue Anlage eröffnen, gut gemacht“, lobte der Bürgermeister. Hierfür bedankte er sich bei den beteiligten städtischen Ämtern unter Koordination von Dirk Thomé, dem technischen Leiter des Stadtbauamtes, beim Planungsbüro Bierbaum.Aichele sowie bei der ausführenden Firma, Garten- und Landschaftsbau Torsten Berg aus Morbach, „die hier eine hervorragende Arbeit geleistet hat.“ „Das Projekt war ja nicht unumstritten, aber allen Unkenrufen zum Trotz kann ich heute konstatieren: Der Helmut-Kohl-Europaplatz hat durch die Neukonzeption erheblich an Aufenthalts- und Gestaltungsqualität gewonnen“, unterstrich Friedrich Marx. Dafür wurde auch einiges getan. Der Spielplatzbereich wurde neu konzipiert und mit neuen Geräten – unter anderem einem Tipi-Spielturm mit Kletterbereich und Rutsche sowie einer Doppelschaukel aus Edelstahl – ausgestattet.

Der Rand der Brunnenanlage wurde neu eingefasst, so dass hier eine Sitzstufe entstanden ist, die zum Verweilen einlädt, außerdem wurden neue Sitzbänke und ein zusätzliches Sportgerät installiert. Zudem wurde die gesamte Fläche klima-gerecht umgestaltet: Die Rasenflächen wurden reduziert, da diese viel Wasser verdunsten und anfällig gegen Trockenheit sind. Stattdessen wurden klimaresiliente und insektenfreundliche Pflanzen gesetzt. Hierbei wurde ein mineralischer Mulch benutzt, der weniger Wasser verdunstet. Er schützt damit den Boden vor dem Austrocknen und reduziert gleichzeitig den Pflegeaufwand. Noch nicht ganz fertig ist die Brunnenanlage, diese muss noch neu verfugt werden. Dafür war in vergangenen Wochen das Wetter zu kühl und unbeständig. „Das Glanzstück ist meines Erachtens aber die neu gestaltete Ufer- und Böschungszone am Idarbach“, unterstrich Bürgermeister Marx. Diese wurde mit vier Sitzstufenreihen aus Kalkstein versehen, der Bereich wurde landschaftspflegerisch revitalisiert und mit heimischen Stauden bepflanzt. Damit werde der Idarbach wieder sicht- und erlebbar und er sei fest davon überzeugt, dass dieser Platz gerade an warmen Tagen gut frequentiert sein wird. Das Investitionsvolumen für den Umbau beläuft sich auf 740.000 Euro. „Hierfür haben wir im Rahmen des Bundesprogramms ‚Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel‘ eine Förderung in Höhe von rund 545.000 Euro erhalten, wofür ich mich ganz herzlich bei Dr. Joe Weingarten bedanke“, so Marx. Denn der Bundestagsabgeordnete hatte sich in Berlin für das Projekt eingesetzt. „Einen schönen Platz noch schöner zu machen ist einfach. Aber wenn eine schwierige Anlage wie der Helmut-Kohl-Europaplatz eine solche Verbesserung erfährt, ist das toll“, unterstrich Dr. Weingarten in seinem Grußwort. Es sei wichtig, an den urbanen Plätzen etwas zu tun, gerade im Hinblick auf den Klimawandel. Daher habe er auch dafür gekämpft, dass das Idar-Obersteiner Projekt auf die Förderliste komme. Auch Julia Klöckner fand die Neugestaltung sehr gelungen und erinnerte an den Namensgeber des Platzes, der sich nicht nur um die deutsche Einheit, sondern die europäische Vereinigung verdient gemacht habe. Daher sei der Helmut-Kohl-Europaplatz auch ein Symbol für ein gemeinschaftliches Miteinander unterschiedlichster Kulturen.

Letzter Spendenlauf des Marathonteam Hagner

Der Felsenkirche-Treppenlauf geht jedoch weiter

Mit dem 20. Spendenlauf beendet das Marthonteam Hagner sein langjähriges ehrenamtliches Engagement für den Kinderhilfsfonds des Stadtjugendamtes Idar-Oberstein. Zum Abschluss konnten Ilonka und Rainer Hagner nochmals Spendenschecks über 2.650 Euro an Oberbürgermeister Frank Frühauf überreichen. Den von ihm ins Leben gerufene Felsenkirche-Treppenlauf wird das Marathon-team aber weiterhin für die Stadt Idar-Oberstein durchführen.



Ilonka und Rainer Hagner konnten wieder Spendenschecks der Firmen Bauteam Hahn, Nagel Holzfachhandel, Gottlieb & Wagner, Türkis Renouf Metalle, der Seniorenwohnanlage Grimm und der Kreissparkasse Birkenfeld an Oberbürgermeister Frank Frühauf überreichen. Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein

Im Jahr 2005 akquirierte das Marthonteam Hagner mit seinem sportlichen Engagement erstmals Spenden für den Kinderhilfsfonds, der im Dezember 2002 auf Initiative des Vereins ‚Kind für Kinder‘ gegründet wurde. 550 Euro wurden an den damaligen Bürgermeister Peter Simon übergeben. „Durch die tolle Unterstützung unserer langjährigen Sponsoren konnte dieser Betrag erheblich gesteigert werden“, erklärt Rainer Hagner. Im Lauf der zwei Jahrzehnte hat das Marthonteam eine hohe fünfstellende Summe für die Unterstützung bedürftiger Kinder und Jugendlicher ‚erlaufen‘. Großen Wert legen Hagner darauf, dass die Spendengelder in vollem Umfang an den Hilfsfonds geflossen sind. Startgelder, Fahrt- und Übernachtungskosten für die Wettkämpfe und Aktivitäten haben sie stets selbst getragen.

„Wir sind dankbar und stolz darauf, dass wir unser Engagement so lange ausüben konnte. Das verdanken wir auch vielen Unterstützern und Freunden, die das mitgetragen haben“, unterstreicht das Ehepaar Hagner. Dazu habe auch eine gute Außendarstellung beigetragen, ganz nach dem Credo: ‚Tue Gutes und rede darüber‘. Beim diesjährigen Berlin-Marathon gab es dann ein würdiges und emotionales Finale des Spendenlaufs. „Viele Wegbegleiter und Teilnehmer des Treppenlaufs waren mit dabei und haben uns nach 20 Jahren einen tollen Abschied beschert.“

Oberbürgermeister Frank Frühauf würdigte das beispielhafte Engagement des Marthonteam. „Ilonka und Rainer Hagner haben in den vergangenen 20 Jahren enormes für die Stadt geleistet und unseren Kinderhilfsfonds in herausragender Weise unterstützt.“ Dafür gebühre ihnen ein großer Dank, denn „ein solches Engagement ist alles andere als selbstverständlich.“ Der OB freut sich auch darüber, dass das Marthonteam gemeinsam mit vielen freiwilligen Helfern weiterhin den Felsenkirche-Treppenlauf für die Stadt organisiert: „Diese einzigartige Veranstaltung steht und fällt mit diesem Team.“ Natürlich wird er auch in diesem Jahr wieder die Schirmherrschaft für das Sportevent übernehmen und die Läufe persönlich starten.

Der diesjährige Treppenlauf findet am Sonntag, 15. September 2024, statt. Und auch in diesem Jahr muss die Laufstrecke aufgrund der Abrissarbeiten in der Straße Am Berg wieder leicht modifiziert werden. „Ich bin schon dabei, die neue Streckenführung auszutüfteln“, so Rainer Hagner. Zur Vorbereitung auf die Veranstaltung bietet das Marthonteam ab Dienstag, 14. Mai 2024, regelmäßige Lauftreffs an. Sie finden dienstags um 18.30 Uhr und sonntags um 10 Uhr statt, Treffpunkt ist jeweils auf dem Marktplatz Oberstein.

□ Das Online-Meldeportal für den Felsenkirche-Treppenlauf unter my.raceresult.com ist bereits geöffnet. Anmeldungen sind bis Sonntag, 8. September 2024, möglich, das Startgeld beträgt 10 Euro je Lauf. Nachmeldungen sind nicht möglich. Nähere Informationen gibt es unter www.marthonteam-hagner.de.

Blue Note stellte das Programm 2024 vor

Michael Weber ist neuer Vorsitzender

Es ist eine gute Tradition, dass der Jazz- und Bluesförderverein Blue Note Oberbürgermeister Frank Frühauf sein Jahresprogramm vorstellt. Dieses Mal gab es aber ein Novum: Der langjährige Vorsitzende Dieter Hochreuther kam zum ‚Abschiedsbesuch‘, denn seit der Jahreshauptversammlung des Vereins im April ist sein bisheriger Stellvertreter Michael Weber der neue Vorsitzende.



Der neue Blue Note-Vorsitzende Michael Weber (r.) und sein Vorgänger Dieter Hochreuther (l.) stellen Oberbürgermeister Frank Frühauf das Veranstaltungsprogramm 2024 vor. Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein „Zwölf Jahren als Vorsitzender sind genug“, erklärte Dieter Hochreuther seinen Verzicht auf eine abermalige Kandidatur für diesen Posten. Der Vorstand sei aber mit dem neuen Vorsitzenden und zwei neuen Vorstandsmitgliedern gut aufgestellt. Auch die mittlerweile 128 Vereinsmitglieder würden sich hervorragend bei der Durchführung der Veranstaltungen engagieren. Und dabei will Dieter Hochreuther natürlich auch weiterhin unterstützen.

„Das ist auch notwendig, denn immerhin haben wir für dieses Jahr insgesamt dreizehn Veranstaltung geplant“, so Michael Weber, wobei die ersten vier bereits absolviert sind. Nach einer längeren Pause wegen Corona wird in diesem Jahr auch das Parkhotel wieder bespielt: „Die Location hat eine tolle Atmosphäre, hier könnten wir uns eine stärkere Nutzung vorstellen.“ Es gibt auch wieder zwei Konzerte in Kooperation mit der Stadt. Bereits im März wurde die Gitarrennacht in der Göttenbach-Aula durchgeführt, im Dezember steht dort ein Konzert mit The Jakob Manz Project an. „Wir freuen uns über die gute Zusammenarbeit mit der Stadt und sind dankbar für die finanzielle und logistische Unterstützung“, so Weber.

„Ich begrüße das großartige Engagement von Blue Note und seinen Mitgliedern sehr“, unterstrich Oberbürgermeister Frühauf. Er sieht in den Vereinsaktivitäten einen wertvollen Beitrag zum regionalen Kulturprogramm. Für sein Wirken wurde der Verein im Jahr 2019 mit dem Kulturpreis der Stadt Idar-Oberstein ausgezeichnet.

□ *Informationen zum Verein Blue Note und den Konzerten gibt es unter www.bluenoteio.de.*

Die Stadt hat drei BFD-Stellen zu besetzen

Auch dieses Jahr bietet die Stadtverwaltung Idar-Oberstein wieder drei Stellen im Bundesfreiwilligendienst (BFD) an. Dabei handelt es sich um zwei Stellen beim Stadtjugendamt, die zum 1. August 2024 zu besetzen sind, und eine bei der Spiel- und Lernstube, die zum 1. September 2024 zu besetzen ist.

Das Aufgabenfeld beim Stadtjugendamt umfasst neben allgemeinen Verwaltungstätigkeiten die Mitarbeit im Sommerferienprogramm, die konkrete Begleitung von Kindern und Jugendlichen in den einzelnen Ferienprojekten und das kreative Entwerfen von Plakaten und Flyern zur Veranstaltungsbewerbung. Die Freiwilligen werden eng in die Planung, Organisation und Durchführung von jugendkulturellen Angeboten eingebunden. „Die Bundesfreiwilligendienstleistenden absolvieren hier eine abwechslungsreiche Tätigkeit, viele nutzen den Dienst auch als Vorbereitung für ein Studium oder einen Beruf im sozialen oder pädagogischen Bereich“, erläutert Sozialpädagoge Sebastian Herzig vom Stadtjugendamt.

In der städtischen Spiel- und Lernstube werden Schulkinder im Alter von 6 bis 12 Jahren nachmittags betreut. Zu den Aufgaben der Bundesfreiwilligen gehört die Unterstützung der Erzieherinnen im freizeitpädagogischen Bereich, bei der Hausaufgabenbetreuung, bei Ferienaktionen, sowie im hauswirtschaftlichen Bereich.

□ *Bewerber senden ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bitte bis Freitag, 31. Mai 2024, an die Stadtverwaltung Idar-Oberstein, - Personalwesen -, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein. Die Unterlagen können auch über die datenschutzkonforme Lösung CryptShare an bewerbung@idar-oberstein.de gesendet werden. Nähere Informationen hierzu gibt es auf der städtischen Homepage www.idar-oberstein.de. Fragen zu den BFD-Stellen beantwortet das Personalwesen unter der Telefonnummer 06781/64-1203.*

Jazztage – drei Tage, vier Bühnen, mehr als 20 Bands

Vom 24. bis 26. Mai 2024 veranstaltet die Stadt Idar-Oberstein ihre 27. Jazztage. In der Fußgängerzone im Stadtteil Idar präsentieren mehr als 20 Bands auf vier Bühnen ein spannendes und abwechslungsreiches Programm – und das wie immer bei freiem Eintritt. Ergänzt wird das Musikfestival durch einen verkaufsoffenen Sonntag, bei dem der Idarer Einzelhandel zum gemütlichen Einkaufsbummel einlädt. Die Jazztage Idar-Oberstein werden unterstützt von der Vereinigten Volksbank-Raiffeisenbank eG, der OIE AG, der Günther Effgen GmbH, der Kirner Privatbrauerei, Schwollener Sprudel, der Bürkle Stiftung sowie vom Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des Kultursommers.

Programm

Freitag, 24. Mai

Uhrzeit	Gruppe	Musikstil	Bühne
19.30	Holler My Dear	Funk, Rock, Folk, Jazz	Schleiferplatz
20.00	Federkeil Music Electro Swing feat. Silke Hauck	Lindy Hop dancable	Marktplatz
20.15	Harold López-Nussa feat. Grégoire Maret	Latin, Piano Jazz	Maler-Wild-Platz
20.15	Boogie Royale feat. Frank Rihm	Blues & Boogie Woogie	Obere Fußgängerzone
21.30	Antonio Lizana y Grupo	Flamenco Fusion Jazz	Schleiferplatz
22.15	Jin Jim	Modern-Jazz-Rock	Maler-Wild-Platz
22.30	Jazzrausch Bigband	Techno-Jazz	Marktplatz

Samstag, 25. Juni

Uhrzeit	Gruppe	Musikstil	Bühne
19.30	Golden Swing Big Band feat. Julia Oschewsky	Swing & Jazz-rock	Schleiferplatz
20.00	Sophia Brandt Jazz Trio	Modern Jazz	Marktplatz
20.00	Mother	Greek Folk Songs, Jazz	Maler-Wild-Platz
20.15	Mrs. King & her Jewels	Blues-Soul-RocknRoll	Obere Fußgängerzone
21.50	The Bluesanovas	21st Century Blues	Schleiferplatz
22.00	Conic Rose	Jazz, Ambient, Electronica	Maler-Wild-Platz
22.15	Mama Shakers	Jazz & Blues	Obere Fußgängerzone
22.30	Federkeil Music Allstar Band	Funk/Soul/RnB	Marktplatz



Sonntag, 26. Juni

Uhrzeit	Gruppe	Musikstil	Bühne
11.00	The Gospel Soul Notes	Ökumenischer Gospelgottesdienst	Schleiferplatz
12.45	JAZZconVoice	Jazzchor in Rheinland-Pfalz	Schleiferplatz
14.30	Amstrong's Ambassadors	Traditional Jazz	Obere Fußgängerzone
14.45	Hypnagogia	Ambient-World-Jazz	Maler-Wild-Platz
15.15	Whiskydenker	Pogo Swing	Schleiferplatz
16.45	Júlio Resende Trio	Fado Jazz	Maler-Wild-Platz
17.00	Sandro Roy & Unity Band	Gypsy & Jazz	Obere Fußgängerzone
17.15	Mama Shakers	Jazz & Blues	Schleiferplatz
19.00	Meret Becker en concert, Meret & The Tiny Teeth – Le Grand Ordinaire	Variété – Chanson und Westernsong	Marktplatz

Die Jazztage sind Ihnen etwas wert?



Dann können Sie das Festival gerne mit dem Kauf des Förderbuttons unterstützen. Der Eintritt zu den Jazztagen ist nach wie vor frei, der Kauf der Buttons trägt jedoch zur Refinanzierung bei und sichert damit auch die zukünftige Durchführung der Veranstaltung. Aus ökologischen Gründen handelt es sich um Biobuttons, die – außer der Sicherheitsnadel – zu 100 Prozent biologisch abbaubar und CO2-neutral sind.

Die Buttons sind während des Festivals für 10 Euro bei den Standbetreibern erhältlich. Im Vorverkauf kosten sie 8 Euro und sind bei den Buchhandlungen Schulz-Ebrecht und Carl Schmidt sowie bei der Tourist-Information erhältlich.

□ *Alle Infos zu den Jazztagen finden Sie unter www.idar-oberstein.de/jazztage.*

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
 verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/641241 (nur für **Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ - keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten**)
 Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

deSoutter
MEDICAL

Wir suchen zum nächstmöglichen Eintritt einen
kaufmännischen Mitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit für unser Büro in Nohfelden

Bewerbungen richten Sie bitte an:
deutschland@de-soutter.com



de Soutter Medical Ltd.
Bahnhofstraße 4
66625 Nohfelden
06852 / 99 12 46
deutschland@de-soutter.com
www.de-soutter.com

BRING WAS PRICKELNDES IN DEIN LEBEN.
MIT HOCHWALD SPRUDEL HOCH HINAUS!

MASCHINEN- UND ANLAGENFÜHRER (M/W/D)
Standort: Schwollen




scan mich für mehr Info's

- unbefristeter Vertrag
- leistungsgerechte Entlohnung
- Fahrtkostenzuschuss
- Weiterbildungsangebote
- Freigetränke für zu Hause

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

REISE-PORTAL

BAUMHOLDER

 **Ärztetafel**

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Christoph Deynet / Dr. med. Christine Deynet
Schneewiesenstr. 15 • 55765 Birkenfeld

Liebe Patienten!
Wir machen Pfingstferien

Unsere Praxis in Birkenfeld und unsere Zweigpraxis in Hopstädten sind wegen Pfingsturlaub vom Sa., 18.05.2024 bis einschließlich So., 26.05.2024 geschlossen.

Ab Montag, den 27.05.2024 sind wir wieder für euch da.

Wir wünschen unseren Patienten ein schönes Pfingstfest und bleibt gesund!

Vertretung übernehmen:
Dr. Aghayan und Dr. Schmidt (Birkenfeld) und alle anderen Kollegen

Euer Praxisteam
Dres. Christine und Christoph Deynet

BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

+++ Zuverlässig +++ Unkompliziert +++ Garantiert +++

Kein Event mehr verpassen.

Mit Deiner meinOrt-App.

Entdecke auch **Deinen Ort!**

Jetzt **kostenfrei** in Deinem Store!



App Store | Google Play | meinOrt App

 **meinOrt**
by LINUS WITTICH

Wir bringen Ihr Fahrzeug auf die Straße

GTÜ
VERTRAGSPARTNER

- + Hauptuntersuchung inkl. AU
- + Änderungsabnahmen
- + Oldtimerbegutachtungen



KFZ-PRÜFSTELLE
Hoppstädten-Weiersbach
Parkplatz Movietown
55768 Hoppstädten-Weiersbach
FON 06782-1220871
WEB www.kfz-pruefstelle-gehlen.de

ÖFFNUNGSZEITEN
Dienstag
bis Donnerstag
13.00 - 17.00 Uhr

Modellbauclub Freisen e.V.

17. Modellbau- und Spielzeugbörse
(mit Ausstellung und großer Tombola)

am **19.05.2024** (Pfingstsonntag) in der Bruchwaldhalle in **Freisen** (von 10.00 bis 16.00 Uhr)

Eisenbahnen, LKWs, Autos, Figuren, Military, Spielzeug, Bausätze, Vitrinen, Modellwerkzeuge, Zubehör, Lego, landwirtschaftliche Maschinen, Playmobil usw.

Wir machen Ihre Steuererklärung!

STEUER RING

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfeverein)

Beratungsstellenleiter Sascha Schmohr
Am Weiherdamm 12 | 55765 Birkenfeld | Tel. 06782-981593
buer0-birkenfeld@steuerring.de
www.steuerring.de/buer0-birkenfeld

Wir erstellen Ihre Steuererklärung - für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

24H

BiBi Blocksberg
Alles wie verhext!
Das Musical

7. Juni 2024 **ST. WENDEL**
9. November 2024 **SAARBRÜCKEN**

IT NEVER ENDS SAGA
> TOUR 2024

21. Juni 2024 **KUSEL**

A TRIBUTE TO THE MUSIC OF SIR ELTON JOHN

ELTONOLOGY
ONE NIGHT OF **ELTON JOHN**

19. Oktober 2024 **KUSEL**

MANFRED MANN'S **EARTH BAND** GREATEST HITS

3. November 2024 **Kusel**

MAL EHRlich...

RÜDIGER HOFFMANN

14. November 2024 **ILLINGEN**

QUEEN MANIA
BEST OF QUEEN
performed by THE BOHEMIANS

7. Januar 2025 **ST. WENDEL**

15 YEARS **THE 12 TENORS** CELEBRATION TOUR

Tickets ab 49 € | 10. Januar 2025 **MERZIG** · 28. Januar 2025 **SAARBRÜCKEN**

Tickets in allen bekannten Vorverkaufsstellen und unter www.kultopolis.com

KULTOPOLIS
ARTISTS & MORE

Balkoninstandsetzung!
Wir bieten eine aufbauende Instandsetzung, schnell, professionell und gründlich.
Ein guter Grund, uns anzurufen unter:
Getifix Kunz Bautenschutz
Ringstraße 7, 55768 Hoppstädten-Weiersbach
Tel.: 06782 / 107993; Mail: ricardo.kunz@kunz-bautenschutz.de

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

BRING WAS PRICKELNDES IN DEIN LEBEN.
MIT HOCHWALD SPRUDEL HOCH HINAUS!

HOCHWALD Sprudel

GABELSTAPLERFAHRER (M/W/D)
Standort: Schwollen

unbefristeter Vertrag
leistungsgerechte Entlohnung
Fahrkostenzuschuss
Weiterbildungsangebote
Freigetränke für zu Hause

scan mich für mehr Info's